



Kreisausschuss

Revision

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lahntal



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	1
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung	10
4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	15

Aktiva

1. Anlagevermögen	16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagen.....	18
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22
1.3 Finanzanlagen	23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen	24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.....	24
1.3.3 Beteiligungen.....	24
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	25
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen	26
2. Umlaufvermögen.....	27
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	27
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	27
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	29
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	29
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	30
2.4 Flüssige Mittel.....	30
3. Rechnungsabgrenzungsposten	31

Passiva

1. Eigenkapital	32
1.1 Netto-Position.....	32
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	33
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	33
1.2.3 Sonderrücklagen.....	33
1.2.4 Stiftungskapital.....	33
1.3 Ergebnisverwendung.....	34
2. Sonderposten	35
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge.....	35
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	36
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	37
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	37
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	37
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG.....	37
2.4 Sonstige Sonderposten.....	37
3. Rückstellungen	38
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	38
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	39
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	40
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	40
3.5 Sonstige Rückstellungen.....	40
4. Verbindlichkeiten	41
4.1 Anleihen.....	41
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	41
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	41
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	42
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten.....	42
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	42
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	42
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	42
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	43
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	43
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	43
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
5. Rechnungsabgrenzungsposten	45
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	48
6.1 Ordentliches Ergebnis	49
6.1.1 Verwaltungsergebnis.....	50
6.1.2 Finanzergebnis.....	58
6.2 Außerordentliches Ergebnis	59
6.3 Jahresergebnis	59
6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen	60
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung	63
8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis	67
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten.....	67
8.2 Schuldenentwicklung.....	68
9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	72
10. Prüfungsbestätigung	74

II. Anlagen**Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 Abs. 1 S. 2 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erteilte uns im April 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der verspätete Beschluss des Gemeindevorstandes vom 4. April 2022 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienen die Wertansätze des von uns im März 2022 geprüften Jahresabschlusses 2019. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung für 2019 erfolgten am 18. Mai 2022.

Der Abschluss für das Haushaltsjahr **2020** einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lahntal wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden in der Zeit vom 11. Januar bis zum 8. März 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Schwerpunktmäßig fand die Prüfung in den Räumen der Gemeindeverwaltung statt, insbesondere die abschließenden Prüftätigkeiten erfolgten im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung; explizite Saldenbestätigungen von Kreditinstituten lagen für Bereich der Flüssigen Mittel und der Darlehen vor.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2023, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen.

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über das Unternehmen ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung (Modul ist vorhanden)
- Rechnungsworkflow (ab 1. November 2020)

Der Mandant Gemeinde Lahntal wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 7 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 19. Dezember 2014 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und ist bis zum 31. Dezember 2017 gültig. Am 12. Januar 2018 erfolgte eine Zertifizierung mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020. Die aktuellste Zertifizierung der Programm-Version 7 datiert vom 17. Dezember 2020 und weist eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023 aus.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint.

Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Für alle Bediensteten der Gemeinde erfolgt die Personalabrechnung durch den Fachdienst Personalservice der Kreisverwaltung über das kreiseigene Programm „sage HR Personalabrechnung“. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung werden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Lahntal mit überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Belegablage erfolgt ausschließlich nach chronologischen Gesichtspunkten. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Während der Prüfung aufgedeckte Fehler oder Unstimmigkeiten an den zugrunde gelegten Daten wurden bereinigt. Auf die in diesem Bericht dargestellten Anmerkungen wird verwiesen.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen (vgl. Ziffer 2, Rechtsgrundlagen) wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein. Die Darstellungen sowie Ergänzungen erleichtern das Verständnis.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis- und der Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 59 Produkte des Haushaltes umfangreich dargestellt und erläutert.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde hatte eine Aufstellung im Anhang integriert. Aus 2019 wurden atypisch hohe HAR von nahezu 4 Mio. € ins Berichtsjahr verlagert. Nach 2021 übertrug die Gemeinde deutlich niedrigere HAR von 2,880 Mio. €. Die Haushaltsgrundsätze der „Jährlichkeit“ sowie „Wahrheit und Klarheit“ sollten bei zukünftiger Mittelveranschlagung ausreichend beachtet werden.

Hinsichtlich der Mittelübertragung bezogen sich die höchsten Beträge mit 1,358 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses in Caldern und mit 1,037 Mio. € auf die Umgestaltung des DGH Sterzhausen.

Wir haben die Übernahme der Reste in Stichproben überprüft.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht, ergänzt durch die ausführlichen Erläuterungen des Anhangs, die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen wird. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht dargestellt.

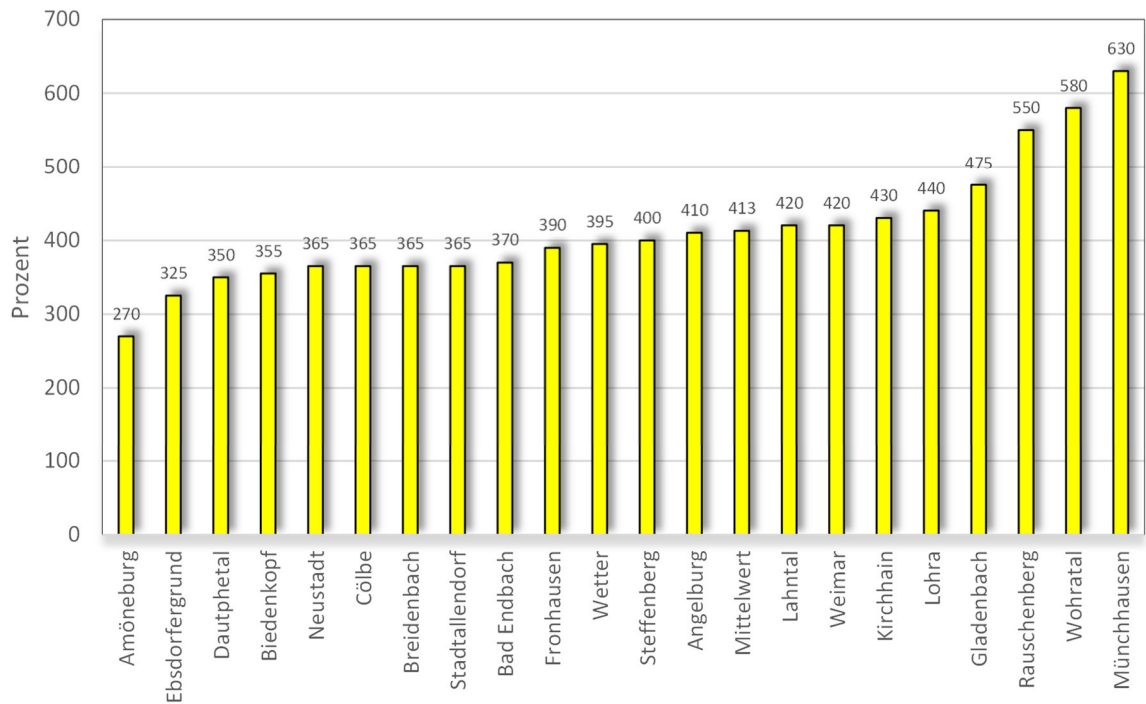
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

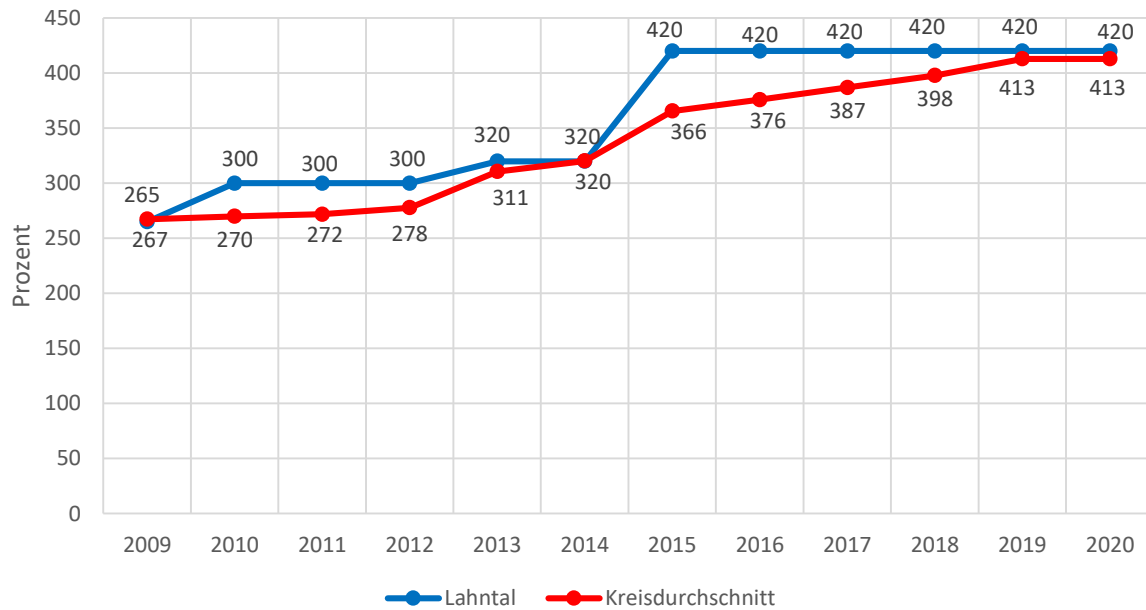
Nach der am 12. Dezember 2019 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 ergaben sich folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	2.000 €
im ordentlichen Ergebnis	2.000 €
Gesamtbetrag der Erträge	12.194.725 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.192.725 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzhaushalt	- 1.310.400 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.850 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.842.650 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	338.300 €
Kreditermächtigungen	500.000 €
darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €
Grundsteuerhebesatz A	420 %
Grundsteuerhebesatz B	420 %
Gewerbsteuerhebesatz	380 %

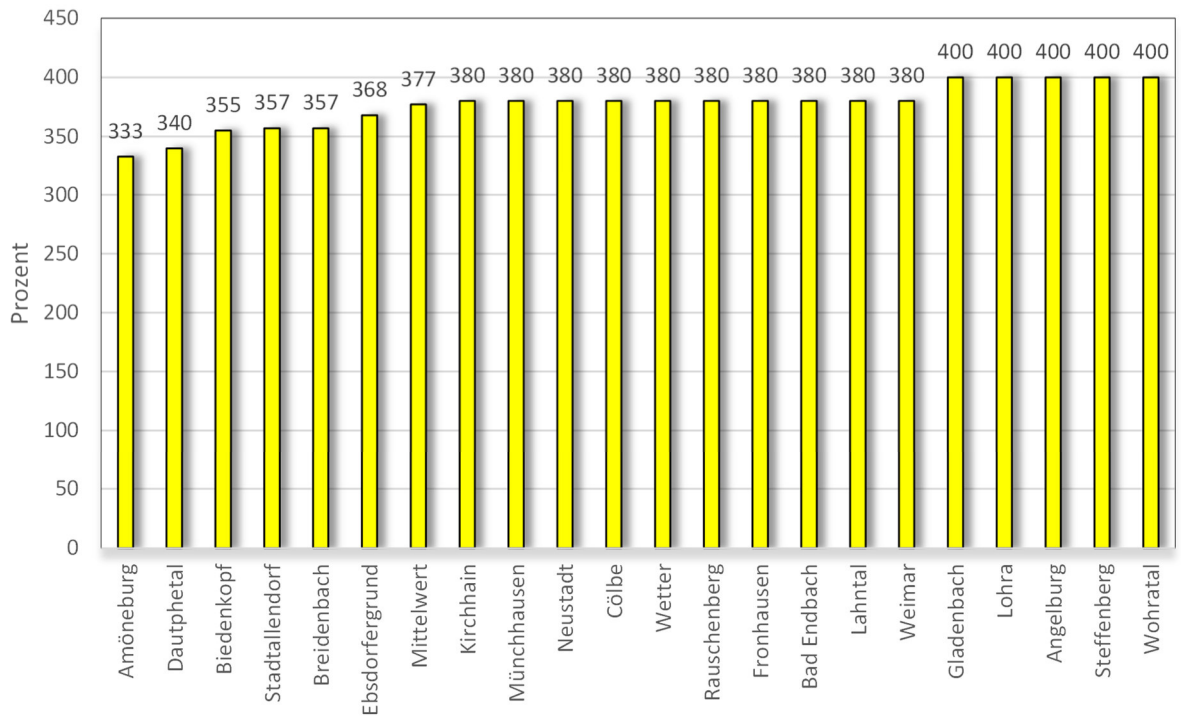
2020er Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B im Landkreis Marburg-Biedenkopf



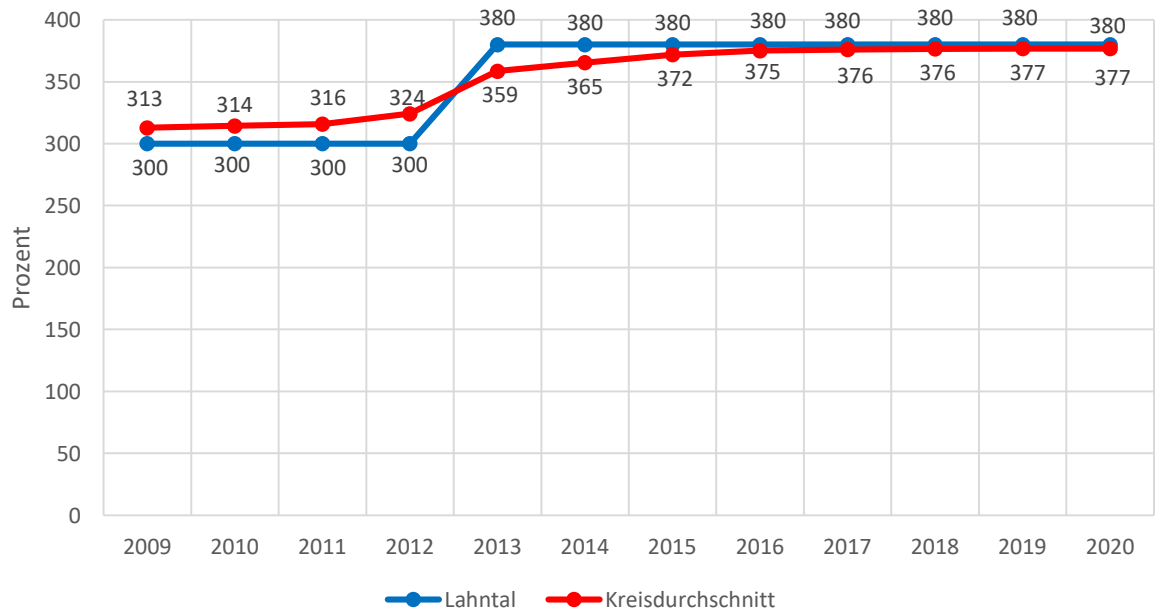
Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B (Entwicklung seit 2009)



2020er Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer (Entwicklung seit 2009)



Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

	Planstellen	
	2020	2019
Beamte	3	3
Beschäftigte	29,4	26,9
Zusammen	32,4	29,9

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde verspätet durch die Gemeindevertretung verabschiedet. In der Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile enthalten. Am 30. März 2020 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € und für den Höchstbetrag der Kassenkredite von ebenfalls 0,5 Mio. €.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2020 Investitionskredite von 0,156 Mio. € aufgenommen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 0,5 Mio. € festgesetzt. Am Bilanzstichtag benötigte die Gemeinde keine Kassenkredite, auch unterjährig mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte. Darüber hinaus waren drei budgetübergreifende Deckungskreise (Personalkosten, Abschreibungen und Rückstellungen) eingerichtet. Im investiven Bereich ist das Budget auf die jeweilige Einzelinvestition abgestellt.

Bei der Einrichtung von Deckungskreisen ist zu beachten, dass zahlungsunwirksame Vorgänge nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Vorgängen herangezogen werden dürfen. Auf § 20 GemHVO wird verwiesen. Weiterhin dürfen die Verfügungsmittel für Gemeindevertretung bzw. den Gemeindevorstand/Bürgermeister und die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel **nicht** überschritten werden und auch **nicht** mit anderen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden. Der Haushalt der Gemeinde Lahntal enthielt keine Fraktionsmittel. Aus den Hinweisen zu § 13 GemHVO ergibt sich, dass die Verfügungsmittel 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge des letzten Jahresabschlusses nicht überschreiten sollten. Aus ordentlichen Erträgen des Abschlusses 2018 von rd. 11,3 Mio. € ergibt sich ein Richtwert von 5.650 €. Dieser Richtwert und auch der Haushaltsansatz wurden nicht überschritten.

Eine umfangreiche Überprüfung der Deckungsregelungen zum Jahresabschluss zeigte im Ergebnishaushalt 8 Überschreitungen. Insbesondere bei den Produkten 010102 – Zentrale Verwaltung –, 060601 – Spielplätze –, 110601 – Abfallwirtschaft – und 130501 – Landwirtschaft – waren Überschreitungen in einer Größenordnung von im Einzelfall bis zu 22.000 € eingetreten. Beschlüsse nach § 100 HGO konnten uns nicht vorgelegt werden.

Bei den Investitionsbudgets haben wir 25 Überschreitungen ermittelt. Der höchste Betrag entfiel mit 25.230 € auf den Dachgeschossausbau der Kita Sarnau. Genehmigungen nach § 100 HGO lagen ebenfalls nicht vor.

Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungen in 2020, die einzelne Prüfungsbemerkungen enthielten.

4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzanalyse

Zusammengefasst ergibt die Schlussbilanz folgendes Bilanzbild:

Position	Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Anlagevermögen	40.512.401	91,3	38.847.182	88,7	1.665.218	4,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	699.348	1,6	704.995	1,6	- 5.647	- 0,8
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	66.498	0,1	42.825	0,1	23.674	55,3
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	632.850	1,4	662.170	1,5	- 29.321	- 4,4
1.2	Sachanlagevermögen	35.295.657	79,5	33.602.476	76,8	1.693.180	5,0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.104.487	20,5	8.981.918	20,5	122.569	1,4
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.777.422	24,3	10.827.762	24,7	- 50.340	- 0,5
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.829.904	22,1	9.716.026	22,2	113.878	1,2
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	63.026	0,1	63.393	0,1	- 367	- 0,6
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.242.936	2,8	1.353.853	3,1	- 110.917	- 8,2
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.277.881	9,6	2.659.525	6,1	1.618.356	60,9
1.3	Finanzanlagevermögen	4.517.396	10,2	4.539.711	10,4	- 22.315	- 0,5
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.3	Beteiligungen	3.134.008	7,1	3.134.008	7,2	0	0,0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.243.926	2,8	1.238.869	2,8	5.057	0,4
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.461	0,3	166.833	0,4	- 27.372	- 16,4
2	Umlaufvermögen	3.859.830	8,7	4.910.624	11,2	- 1.050.794	- 21,4
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.369.122	3,1	1.217.448	2,8	151.674	12,5
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	656.030	1,5	387.627	0,9	268.404	69,2
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	337.658	0,8	436.603	1,0	- 98.945	- 22,7
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.654	0,1	218.515	0,5	- 191.862	- 87,8
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	348.779	0,8	42.945	0,1	305.834	712,1
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	131.757	0,3	- 131.757	- 100,0
2.4	Flüssige Mittel	2.490.708	5,6	3.693.176	8,4	- 1.202.468	- 32,6
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.396	0,0	20.521	0,0	- 126	- 0,6
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme		44.392.626	100,0	43.778.328	100,0	614.298	1,4

Position	Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Eigenkapital	24.029.127	54,1	21.950.216	50,1	2.078.911	9,5
1.1	Nettoposition	15.283.460	34,4	15.283.460	34,9	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	8.745.667	19,7	6.666.756	15,2	2.078.911	31,2
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.237.079	2,8	623.555	1,4	613.524	98,4
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.508.588	16,9	6.043.201	13,8	1.465.387	24,2
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.2	Sonstige Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	613.624	1,4	0	0,0	613.624	0,0
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.465.387	3,3	0	0,0	1.465.387	0,0
2	Sonderposten	9.934.281	22,4	10.130.288	23,1	- 196.007	- 1,9
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.757.095	22,0	9.916.226	22,7	- 159.130	- 1,6
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.570.386	12,5	5.441.026	12,4	129.360	2,4
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.870	0,3	132.274	0,3	- 9.404	- 7,1
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.063.840	9,2	4.342.926	9,9	- 279.087	- 6,4
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.4	Sonstige Sonderposten	177.186	0,4	214.063	0,5	- 36.877	- 17,2
3	Rückstellungen	3.327.424	7,5	3.178.438	7,3	148.986	4,7
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.580.924	5,8	2.504.587	5,7	76.337	3,0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	686.500	1,5	554.400	1,3	132.100	23,8
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	60.000	0,1	119.451	0,3	- 59.451	- 49,8
4	Verbindlichkeiten	6.249.681	14,1	7.688.928	17,6	- 1.439.248	- 18,7
4.1	Anleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.437.443	7,7	3.620.192	8,3	- 182.749	- 5,0
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.308.276 (0)	7,5 0,0	3.457.930 (0)	7,9 0,0	- 149.654 (0)	- 4,3 0,0
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	129.167 (0)	0,3 0,0	162.262 (0)	0,4 0,0	- 33.095 (0)	- 20,4 0,0
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.210	0,0	13.951	0,0	- 742	- 5,3
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	87.241	0,2	89.528	0,2	- 2.287	- 2,6
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	766.521	1,7	362.731	0,8	403.790	111,3
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0	- 23.424	-	23.424	100,0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.928	0,2	- 132.579	-	242.507	182,9
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.835.340	4,1	3.758.530	8,6	- 1.923.190	- 51,2
5	Rechnungsabgrenzungsposten	852.113	1,9	830.457	1,9	21.656	2,6
Bilanzsumme		44.392.626	100,0	43.778.328	100,0	614.298	1,4

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 hat sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um 0,614 Mio. € auf 44,393 Mio. € erhöht.

Diese saldierte Mehrung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagenvermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden. Die Belege standen in Papierform zur Verfügung. Ab dem 1. November 2020 archivierte die Gemeinde die Belege in digitaler Form.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach der Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz führte die Gemeinde bislang keine flächendeckenden Inventuren durch. In 2023 wurde mit der Inventur im Teilbereich Feuerwehren begonnen.

In Bereichen, in denen außer der planmäßigen Abschreibung keine weitere Veränderung eintrat, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

Unsere Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweisung des Anlagevermögens in der Schlussbilanz 2020 eingehalten wurden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	66.498	42.825	23.674
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	632.850	662.170	- 29.321
Zusammen	699.348	704.995	- 5.647

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Lahntal aktivierte insgesamt **0,699 Mio. €** an immateriellen Vermögensgegenständen.

Die **Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte** bilden zusammen mit den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen die immateriellen Vermögensgegenstände einer Kommune. Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten bilanziert die Kommune hauptsächlich erworbene DV-Software-Lizenzen.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal **66.500 €** an Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten.

Den Zugängen i. H. v. 51.390 € für Computerlizenzen standen Abschreibungen von 27.720 € gegenüber.

Eine vollständige Aufstellung der Zugänge kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Zum Bilanzstichtag aktivierte die Gemeinde Lahntal Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. **0,633 Mio. €**.

Den Abschreibungen von 42.470 € standen zwei Zugänge in Höhe von 13.150 € gegenüber. Der Großteil entfiel hierbei auf den Zuschuss zur Sanierung einer Stützmauer (12.700 €).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Zuschüsse sowie weitere Einzelheiten zu den Hintergründen sind dem Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde zu entnehmen.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.104.487	8.981.918	122.569
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.777.422	10.827.762	- 50.340
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.829.904	9.716.026	113.878
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	63.026	63.393	- 367
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.242.936	1.353.853	- 110.917
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.277.881	2.659.525	1.618.356
Zusammen	35.295.657	33.602.476	1.693.180

Die Veränderungen werden unter den nachstehenden Positionen erläutert.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Grünflächen	497.149	497.149	0
Ackerland	391.189	391.189	0
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.655.600	1.682.627	- 27.027
Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten	5.994.299	5.948.483	45.816
Bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten	566.250	462.469	103.780
Zusammen	9.104.487	8.981.918	122.569

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte saldiert um 0,123 Mio. € auf **9,104 Mio. €**.

Den Grundstückszugängen von 0,844 Mio. € standen Grundstücksabgänge von 0,721 Mio. € gegenüber.

Die Grundstückszugänge entfielen überwiegend auf das Gewerbegebiet „Spiegelshecke“ (0,746 Mio. €) in Goßfelden und das Neubaugebiet „Vor den Rödern“ (95.700 €) in Sterzhausen.

Bei den Grundstücksabgängen handelte es sich um den Verkauf von Gewerbeflächen betreffend das Gewerbegebiet „Spiegelshecke“ (0,611 Mio. €) in Goßfelden und den Verkauf von Bauplätzen in den Neubaugebieten der Gemeinde (0,110 Mio. €).

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Lahntal geht im Bereich der Bauten von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung als auch die Revision erachten Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	3.330.857	3.380.928	- 50.071
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.206.755	2.250.517	- 43.762
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.990.146	2.019.179	- 29.033
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	132.259	135.048	- 2.788
Sonstige Betriebsgebäude	1.025.560	1.041.725	- 16.165
Verwaltungsgebäude	908.794	924.976	- 16.182
Grundstückseinrichtungen	433.543	455.404	- 21.862
Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket Gebäude	749.508	619.985	129.522
Zusammen	10.777.422	10.827.762	- 50.340

Im Bereich der Bauten standen den Abschreibungen i. H. v. 0,246 Mio. € Zugänge von insgesamt 0,196 Mio. € gegenüber. Somit ergab sich saldiert eine Verringerung des Bilanzwertes um 50.340 € auf **10,777 Mio. €**.

Der größte Zugang wurde für die Erneuerung der Heizungsanlage für das Verwaltungsgebäude der Gemeinde in Sterzhausen mit 0,131 Mio. € verbucht.

Die Anschaffungen und Abgänge können dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **9,830 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	5.581.426	5.462.366	119.061
Kommunalinvestitionsprogramm Gemeinde	27.445	28.467	- 1.023
Wege, Plätze	62.345	75.598	- 13.253
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	360.234	375.708	- 15.474
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	492.320	487.407	4.913
Baudenkmäler	50.486	51.936	- 1.450
Öffentliche Grünflächen	35.777	37.218	- 1.441
Friedhofsanlagen	248.720	197.976	50.743
Deiche, Polder	2.657.272	2.685.441	- 28.169
Sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.342	1.371	- 29
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	312.536	312.536	0
Zusammen	9.829.904	9.716.026	113.878

Hier standen den Abschreibungen von 0,482 Mio. € Zugänge von 0,596 Mio. € gegenüber. Die größten Zugänge erfolgten im Bereich Straßen für die Fertigstellung der Straße „Hardtwiesen“ in Goßfelden mit 0,494 Mio. €, beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf

LED-Technik mit 29.980 € und bei den Friedhofsanlagen für die Herstellung eines weiteren Wasserschöpfbeckens für den Friedhof in Sarnau mit 28.000 €.

Näheres zu den Zugängen kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	31.914	36.901	- 4.987
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.899	2.184	- 285
Sonstige Anlagen	5.524	1.574	3.950
Medienbestand Bibliotheken	23.690	22.734	955
Zusammen	63.026	63.393	- 367

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Hinweis Nr. 8 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Lahntal wies unter dieser Bilanzposition zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Werte von **63.030 €** aus.

Den regulären Abschreibungen von 11.250 € standen im Rechnungsjahr Zugänge von 10.880 € gegenüber.

Eine genaue Aufstellung kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	23.423	22.844	580
Lager- und Transporteinrichtung	24.432	24.589	- 157
Fuhrpark	330.065	382.835	- 52.770
Sonstige Betriebsausstattung	491.939	531.129	- 39.190
Büromasch., Orga.Mittel, DV- und Kommunikationsanl.	131.193	112.429	18.764
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	32.287	29.248	3.039
Sonstige Geschäftsausstattung bewegliche SIP	47.350	53.766	- 6.416
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	162.246	197.013	- 34.766
Zusammen	1.242.936	1.353.852	- 110.917

Unter dieser Position werden in der Regel der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Den Anschaffungen von 0,139 Mio. € standen Abschreibungen von insgesamt 0,248 Mio. € sowie Abgänge von 2.060 € gegenüber.

Die größten Zugänge waren bei den Büromaschinen (46.030 €), den geringwertigen Wirtschaftsgütern (45.660 €) und der sonstigen Betriebsausstattung (29.320 €) zu verzeichnen.

Zu den Einzelheiten hinsichtlich der angeschafften Gegenstände und der Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde.

Die größten Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen auf die geringwertigen Vermögensgegenstände der BGA (80.430 €), die sonstige Betriebsausstattung (68.510 €) sowie den Fuhrpark (52.770 €).

Dies führte saldiert zu einer Verringerung des Bilanzwertes um 0,111 Mio. € auf **1,243 Mio. €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Anlagen im Bau – Allgemeines Grundvermögen	321.588	1.049.491	- 727.903
Anlagen im Bau – Hochbau – allgemeine Verwaltung	3.287.051	1.059.774	2.227.277
Anlagen im Bau – Straßen	622.337	499.177	123.160
Anlagen im Bau – Infrastrukturmaßnahmen im Bau	46.905	51.083	- 4.178
Zusammen	4.277.881	2.659.525	1.618.356

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagengruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal unter dieser Bilanzposition **4,278 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Wert saldiert um 1,618 Mio. €.

Die Zugänge erfolgten i. H. v. 3,118 Mio. €. Diesen standen Abgänge in Form von Umbuchungen nach Fertigstellung von Anlagen im Bau i. H. v. 1,5 Mio. € gegenüber.

Für den Neubau der Feuerwehr Caldern wurden 2,263 Mio. € verbucht. Weitere Zugänge betrafen mit 0,459 Mio. € die grundhafte Sanierung der Gemeindestraße „Vor der Aue“ in Goßfelden und mit 0,136 Mio. € den Vorstufenausbau der Gemeindestraße im Neubaugebiet „Sprinkelwiesen II“ in Caldern.

Die Abgänge in Form von Aktivierungen erfolgten als Umbuchung in das übrige Sachanlagevermögen. Hervorhebend zu nennen waren hier die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Spiegelshecke“ in Goßfelden (0,746 Mio. €), die Gemeindestraße „Hardtwiesen I“ in Goßfelden (0,494 Mio. €) und die Erneuerung der Heizungsanlage für das Verwaltungsgebäude in Sterzhausen (0,131 Mio. €).

Alle weiteren Zu- und Abgänge können der detaillierten Aufstellung aller Anlagen im Bau zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen sind als Finanzanlagen Bestandteil des Anlagevermögens. Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen. Sie dienen dem eigenen Tätigkeitsinteresse, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20 %.

Für Kommunen wird der handelsrechtliche Begriff weiter gefasst. Die Herstellung einer dauerhaften Bindung ist dabei entscheidend für den Ansatz. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungsquoten zu bilanzieren. Im Fall ertragsorientierter Beteiligungen sind diese nach dem Zukunfts- oder Ertragswertverfahren zu bewerten. Bei den nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist eine Bilanzierung nach der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft bei den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Lahntal ist an Zweckverbänden beteiligt, deren Ziel generell nicht die Ertragsorientierung ist. Sie dienen ausschließlich der besseren Nutzung von Verwaltungsressourcen oder wirtschaftlichen bzw. technischen Einrichtungen, um die Aufgaben gemeinsam in Verbandsform besser erfüllen zu können. Die Bewertung der Beteiligung ist nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorzunehmen, wenn der jeweilige Zweckverband eine Jahresbilanz erstellt und in der jeweiligen Satzung festgelegt hat, wie hoch der Anteil der jeweiligen Kommune am Vermögen ist.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO dürfen bei den Beteiligungen die Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Lediglich wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertänderung vorliegt, sind Anpassungen vorzunehmen. Die Beteiligungswerte sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses regelmäßig daraufhin zu untersuchen, ob eine Wertkorrektur erforderlich ist.

Eine detaillierte Aufstellung aller Finanzanlagen ist dem Anhang des Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	3.134.008	3.134.008	0
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.243.926	1.238.869	5.057
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	139.461	166.833	- 27.372
Zusammen	4.517.396	4.539.711	- 22.315

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Lahntal hatte **keine** dementsprechenden Anteile.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen; demzufolge gibt es auch **keine** Ausleihungen.

1.3.3 Beteiligungen

Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren. Nach Nr. 13 der Hinweise zu § 49 der GemHVO sind Zweckverbände den Beteiligungen zuzuordnen.

§ 59 Abs. 4 GemHVO besagt, dass bei Beteiligungen das anteilige Eigenkapital als deren Wert in der Bilanz anzusetzen ist. Dieses wird grundsätzlich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte ihre Beteiligungen mit **3,134 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 2,423 Mio. € auf das Eigenkapital des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke.

Weitere größere Beteiligungen bestanden am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke mit 0,305 Mio. €, dem Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe mit 0,177 Mio. €, dem Unterhaltungsverband Obere Lahn mit 0,129 Mio. € und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH mit 35.690 €.

Eine Aufstellung aller Beteiligungen der Gemeinde Lahntal ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde zu entnehmen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die i. H. v. **1,243 Mio. €** aktiviert wurden.

Der Zugang von 5.060 € resultierte aus den Pflichtzuführungen. Freiwillige Zuführungen wurden seit 2014 nicht mehr geleistet.

Als nicht realisierter Gewinn war nicht der aus dem Depotauszug zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Betrag von 1,496 Mio. €, sondern nur der dem Fonds tatsächlich zugeführte Betrag zu bilanzieren.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu verstehen.

Die Gemeinde hatte sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen in Form von Darlehen gegenüber dem TSV Caldern 1911 e. V. für die Sanierung des Sportheims und dem St. Elisabeth-Verein e. V. für den Umbau „Krafts Hof Sterzhausen“ ausgewiesen. Hier erfolgten die regulären Tilgungen von 2.000 € bzw. 22.220 €. Weiterhin wurde in 2018 ein Darlehen an den SV Lahnfels 1920/28 e. V. in Höhe von 20.000 € für den Anbau an das Sportlerhaus ausgezahlt. Dieser tilgte 2.000 € in 2020.

Außerdem tilgte der Schützenverein 1924 Sterzhausen e. V. sein in 2019 erhaltenes Darlehen für die Anschaffung einer Lüftungsanlage in Höhe von 11.500 € in 2020 mit 1.150 €.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen i. H. v. **0,139 Mio. €**.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Als Vorräte sind gemäß Nr. 11.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO nur größere Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen.

Dabei ist ggf. eine dezentrale Lagerung zu berücksichtigen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind die Festbewertung und die Gruppenbewertung als Bewertungsvereinfachungsverfahren zulässig. Die zu einer Gruppe zusammengefassten Vermögensgegenstände sind mit dem gewogenen Durchschnitt anzusetzen.

Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden, sie gelten dann gem. Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO als verbraucht.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Lagerbestände.

2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde ebenfalls weiterhin **keine** Werte.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind gem. Nr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen. Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Ein Leitfaden zur Forderungsbeurteilung lag zu Grunde.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,369 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen u. a.	656.030	387.627	268.404
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	337.658	436.603	- 98.945
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.654	218.515	- 191.862
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. a.	348.779	42.945	305.834
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0	131.757	- 131.757
Zusammen	1.369.122	1.217.448	151.674

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Forderungen Zuweisungen Land	56.727	0	56.727
Forderungen Zuweisungen Gemeinden	199.222	74.422	124.800
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm Land	391.146	309.528	81.618
Forderungen gegen sonstige Bereiche	12.275	3.722	8.552
Pauschalwertberichtigungen	- 3.340	- 45	- 3.295
Zusammen	656.030	387.627	268.403

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte einen um 0,268 Mio. € höheren Betrag, im Vergleich zum Vorjahr, und wies zum Jahresabschluss 2020 unter dieser Bilanzposition Forderungen in Höhe von **0,656 Mio. €** aus.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Forderungen aus Steuern	373.185	381.981	- 8.796
Forderungen aus Gebühren	17.394	32.459	- 15.066
Forderungen aus Beiträgen	18.008	148.877	- 130.869
Sonstige Forderungen aus Abgaben	76.882	3.334	73.548
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	- 147.811	- 130.048	- 17.763
Zusammen	337.658	436.603	- 98.945

Die Gemeinde Lahntal aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,338 Mio. €**.

Die Forderungen bezogen sich auf die Steuern (0,373 Mio. €), Abgaben (76.880 €), Beiträge (18.090 €) und Gebühren (17.390 €), reduziert durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von 0,148 Mio. €. Insgesamt verringerten sich die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 98.950 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsumiert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemieten und Pachten.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **26.650 €**.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Hier hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von **0,349 Mio. €** auszuweisen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte unter dieser Bilanzposition **keine** Forderungsbestände.

2.4 Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel gliederten sich wie folgt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.490.708	3.693.176	- 1.202.468

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2020 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	2.159.909
VR Bank Mittelhessen eG (Girokonto)	329.657
Postbank Frankfurt	357
Wechselgeldkasse Bürgerbüro	200
Barkasse	585
Zusammen	2.490.708

Der Nachweis der Bestände zum Bilanzstichtag erfolgte durch Saldenbestätigungen. Die in der Bilanz gezeigten Flüssigen Mittel stimmten mit dem Tagesabschluss des 31. Dezember 2020 überein.

Diesen Bankbeständen standen in 2020 – wie bereits in 2019 – keine Kassenkredite mehr gegenüber.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
ARAP	20.396	20.521	- 126

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Eine Übersicht der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde entnommen werden. Insgesamt waren 6.400 € an aktiven RAP betreffend der Pflege der Ausgleichsfläche Neubaugebiet „Auf dem Willem“ in Sterzhausen aktiviert. Es erfolgte hier im Rechnungsjahr eine Auflösung für das Jahr 2020 in Höhe von 800 €.

In 2020 wurden Beamtengehälter in Höhe von 14.000 € für Januar des Folgejahres, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 5 HBesG im Dezember ausbezahlt sind, abgegrenzt. Die in 2019 für die Beamtengehälter abgegrenzten 13.320 € wurden aufgelöst.

Die Gemeinde verzichtet auf die Abgrenzung kleinerer und oftmals jährlich in annähernd gleicher Höhe erfolgender Aufwendungen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position, der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital stellte sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
1.1 Netto-Position	15.283.460	15.283.460	0
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	8.745.667	6.666.756	2.078.911
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.237.079	623.555	613.524
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	7.508.588	6.043.201	1.465.387
1.2.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.2.4 Stiftungskapital	0	0	0
1.3 Ergebnisverwendung	0	0	0
Eigenkapital	24.029.127	21.950.216	2.078.911

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr und wies **15,283 Mio. €** aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Lahntal hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 **1,237 Mio. €** an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen.

In 2020 wurde der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 0,614 Mio. € gem. § 24 GemHVO in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Damit erhöhten sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 1,237 Mio. €.

Eine Übersicht über die Entwicklung ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde zu entnehmen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2020 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. **7,509 Mio. €** (Vorjahr: 6,043 Mio. €) aus. In 2020 neu zugeführt wurde der außerordentliche Überschuss des Rechnungsjahres in Höhe von 1,465 Mio. €, der vor Abschluss der Bücher einer Ergebnisverwendung zuzuführen ist.

1.2.3 Sonderrücklagen

Zu den Sonderrücklagen zählen die zweckgebundenen Rücklagen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO) sowie sonstigen Rücklagen.

Hier wies die Gemeinde Lahntal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 weiterhin **keine** Werte aus.

1.2.4 Stiftungskapital

Im Bereich des Stiftungskapitals wies die Gemeinde Lahntal **keine** Rücklagen aus.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Position Ergebnisverwendung setzt sich grundsätzlich aus den vorgetragenen Ergebnissen und dem Jahresergebnis des Prüffjahres zusammen.

Das Jahresergebnis **2020** wird in der Vermögensrechnung mit 0 ausgewiesen. Tatsächlich betrug das Jahresergebnis positive 2,079 Mio. €, die sich folgendermaßen aufteilen:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	0,614 Mio. €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	1,465 Mio. €

Hintergrund des Ausweises in der Vermögensrechnung mit 0 ist die vor Abschluss der Bücher vorzunehmende Ergebnisverwendung. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen, sofern keine Fehlbeträge der Vorjahre vorrangig auszugleichen sind. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen, sofern keine Rücklagen der entsprechenden Ergebnisse zum Ausgleich vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgte hier eine Zuführung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

2. Sonderposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u. a.	9.757.095	9.916.226	- 159.130
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	177.186	214.063	- 36.877
Zusammen	9.934.281	10.130.288	- 196.007

Die Gemeinde wies saldiert um 0,196 Mio. € niedrigere Sonderposten in Höhe von **9,934 Mio. €** aus. Den Auflösungen von 0,543 Mio. € standen Zugänge von 0,347 Mio. € gegenüber.

2.1 **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	5.570.386	5.441.026	129.360
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.870	132.274	- 9.404
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.063.840	4.342.926	- 279.087
Zusammen	9.757.095	9.916.226	- 159.130

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus Nr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO und Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO. Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Sonderposten um 0,159 Mio. € auf **9,757 Mio. €**.

Wir haben die Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen			
- vom Bund	359.664	367.326	- 7.662
- vom Land	4.043.284	4.079.208	- 35.924
- vom Landkreis, Gemeinden	77.960	82.459	- 4.499
- von verbundenen Unternehmen	29.102	30.225	- 1.123
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	26.327	27.313	- 986
- pauschalen Investitionszuweisungen Land	351.001	350.200	801
- bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Land aus KP2	352.258	370.621	- 18.363
- Kommunalinvestitionsprogramm	330.789	133.674	197.115
Zusammen	5.570.386	5.441.025	129.360

Als Sonderposten wurden Landes- und Kreiszuwendungen sowie anderer öffentlicher Einrichtungen mit **5,570 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Lahntal zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hatte. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgte über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes; Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich wurden in 2020 Zugänge i. H. v. 0,347 Mio. € verbucht. Den Zugängen standen ertragswirksame Auflösungen von insgesamt 0,217 Mio. € gegenüber.

Gegenüber 2019 erhöhten sich die Sonderposten vom öffentlichen Bereich um 0,129 Mio. €. Die Zugänge setzten sich größtenteils aus Zuweisungen des Bundes für die Erneuerung der Heizungsanlage für das Verwaltungsgebäude in Sterzhausen (0,117 Mio. €), aus Zuweisungen des Landes für die grundhafte Sanierung der Gemeindestraße Gewerbegebiet „Hardtwiesen I“ in Goßfelden (96.800 €) und aus der pauschalen Investitionszuweisung des Landes (75.000 €), die keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden und deren Abschreibung über 10 Jahre erfolgt, zusammen.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich saldiert um 9.400 € auf **0,123 Mio. €**, wobei es sich ausschließlich um die Auflösungen handelte.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge auf Grund von regulären (0,224 Mio. €) und außerplanmäßigen Auflösungen (55.540 €) saldiert um 0,279 Mio. € auf **4,064 Mio. €** verringert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Lahntal hatte unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich **keine** Werte auszuweisen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Lahntal hatte unter den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG ebenfalls **keine** Werte auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Lahntal wies unter den sonstigen Sonderposten insgesamt **0,177 Mio. €** aus. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verringerten sich diese um die regulären Auflösungen i. H. v. 36.880 €.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenüberzieht.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2020 bildete die Gemeinde Lahntal entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen i. H. v. insgesamt **3,327 Mio. €** ab.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.580.924	2.504.587	76.337
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	686.500	554.400	132.100
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	60.000	119.451	- 59.451
Zusammen	3.327.424	3.178.438	148.986

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2020 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehaltstfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft.

Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Nach der einschlägigen aktuellen Kommentierung im „Gemeindehaushaltsrecht-Hessen“ von Amerkamp, Kröckel, Watz und Dr. Rauber entspricht bei einem gemischten Bestand (kein Ausschluss von Einstellungen oder Versetzungen von bzw. zu anderen Dienstherrn) ein Absenken des Zinsfußes um 1 %-Punkt nach Erfahrungswerten bereits eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um ca. 20 %. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von **2,30 %** nach § 253 Abs. 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Lahntal eine um 1,247 Mio. € höhere Pensionsrückstellung zur Folge.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde.

Die **Rückstellungen für Pensionen** erhöhten sich lt. vorhandenem Gutachten des KDZ saldiert um 56.970 € auf **2,126 Mio. €**.

Darüber hinaus erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten des KDZ um 19.360 € auf **0,455 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Hier bestand im Rechnungsjahr keine aktuelle Altersteilzeitregelung mehr, so dass hier keine Rückstellungen zu bilanzieren waren.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz auf Grund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu bilden. Die Gemeinde Lahntal hat den Begriff der ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen

durch die Definition eines Schwellenwertes definiert. Der Schwellenwert wurde ermittelt, indem der Durchschnitt der Steuerkraftzahlen der umlagerelevanten Steuereinnahmen unter Abzug der Gewerbesteuerumlage der dem Abschlussjahr vorhergehenden fünf Jahre der Steuerkraftzahl des Abschlussjahres gegenübergestellt wurde. Die Gemeinde Lahntal hat den Grenzwert, wie in der gängigen Kommentierung der GemHVO empfohlen, auf 10 % festgesetzt.

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte zum Jahresabschluss 2020 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von **0,687 Mio. €**.

Dieser Betrag entfiel in Höhe von 0,408 Mio. € auf die Kreis- und in Höhe von 0,279 Mio. € auf die Schulumlage. Insgesamt erfolgten hier Zuführungen in Höhe von 0,132 Mio. €.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte hier **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Die Gemeinde Lahntal bildete zum 31. Dezember 2020 sonstige Rückstellungen von insgesamt **60.000 €**. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für die noch nicht erfolgten bzw. abgerechneten Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2017 bis 2020. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde ein Betrag von 15.000 € zugeführt. Für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden 30.000 € aufgelöst.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in der Kindertagesstätte Sarnau wurde mit 44.450 € komplett aufgelöst.

Näheres zum Bestand der sonstigen Rückstellungen kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Lahntal Verbindlichkeiten i. H. v. **6,250 Mio. €** (Vorjahr: 7,689 Mio. €). Eine Aufstellung in Form eines Verbindlichkeitspiegels wurde im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, wobei die Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Restlaufzeiten bis ein Jahr, ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre korrekterweise nach der Fälligkeit der Rückzahlungsverpflichtung in diesem Zeitraum nicht nach der Gesamtlaufzeit des Darlehens erfolgt und dementsprechend den Liquiditätsbedarf der Kommune in den entsprechenden Zeiträumen darstellt.

4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB gegenüber Kreditinstituten	3.308.276	3.457.930	- 149.654

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Lahntal passivierte 20 Darlehen i. H. v. **3,308 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon kein Darlehen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurden vier Darlehen i. H. v. 0,156 Mio. € neu aufgenommen. Eine Ablöse der langfristigen Kreditverbindlichkeiten erfolgte nicht. Die Tilgungen beliefen sich auf 0,305 Mio. €.

Zu den Einzelheiten, insbesondere den Krediten zugrundeliegenden Maßnahmen, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB gegenüber öffentlichen Kreditgebern	129.167	162.262	- 33.095

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Es wurden hier zwei Kredite mit einer Darlehensrestlaufzeit von mehr als einem Jahr passiviert.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen neu aufgenommen und ein Darlehen abgelöst. Die Tilgungen beliefen sich auf 33.100 €.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2020 **keine** Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern aus.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden **keine** Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.210	13.951	- 742

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden in Höhe von **13.210 €** betreffend Zinsverbindlichkeiten aus Krediten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Zuweisungen und Zuschüssen	87.241	89.528	- 2.287

Die Gemeinde Lahntal wies unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen **87.240 €** aus.

Die größten Anteile machten hier die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen gegenüber den Gemeinden mit 83.480 € aus.

Eine genauere Aufstellung zur Aufteilung auf unterschiedliche Gläubiger kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Lieferungen und Leistungen	766.521	362.731	403.790

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam betreffen, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2021 erfolgte, mit **0,767 Mio. €** (Vorjahr: 0,363 Mio. €) passiviert; diese waren durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betrafen wertmäßig insbesondere den investiven Bereich (0,733 Mio. €).

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	- 23.424	23.424

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2020 **keine** Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben aus. Die Veränderung aus dem Vorjahr resultierte aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB gegenüber verbundenen Unternehmen	109.928	- 132.579	242.507

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen werden nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle erfasst. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Hier passivierte die Gemeinde Lahntal zum Jahresabschluss 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von **0,110 Mio. €**.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Sonstige VB	1.835.340	3.758.530	- 1.923.190

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **1,835 Mio. €** dargestellt und entstanden im Wesentlichen aus den erhaltenen Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (1,424 Mio. €).

Eine genauere Aufstellung kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
PRAP	852.113	830.457	21.656

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Lahntal passivierte unter dieser Bilanzposition im Berichtsjahr insgesamt **0,852 Mio. €**, ausschließlich Grabnutzungs- und Grabräumungsgebühren betreffend. Für die Grabräumung und -nutzung wurden 57.000 € in 2020 zugeführt. Auflösungen, betreffend die in den Vorjahren angelegten Gräber, erfolgten in Höhe von 35.340 €. Der überwiegende Teil des Bilanzwertes entfiel mit 0,758 Mio. € auf die Grabnutzungsgebühren. Daneben wurden noch Vorauszahlungen für die Grabräumung von 93.820 € aktiviert.

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2020er bzw. der folgenden Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Lahntal stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Eigenkapitalquote I	54 %	50 %
Eigenkapitalquote II	77 %	73 %
Anlagenintensität	91 %	89 %
Reinvestitionsquote	309 %	282 %
Anlagendeckungsgrad	92 %	92 %
Infrastrukturquote	22 %	22 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Lahntal betrug **54 %** (Vorjahr: 50 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen

der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist. Dies bedeutet, dass mehr als drei Viertel des Vermögens durch Eigenkapital zzgl. Sonderposten finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Lahntal **77 %** (Vorjahr: 73 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Lahntal betrug **91 %** (Vorjahr: 89 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung ist für Kommunen in ihrer Aufgabenerfüllung von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Lahntal betrug **309 %** (Vorjahr: 282 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Lahntal lag bei **92 %** (Vorjahr: 92 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Lahntal betrug **22 %** (Vorjahr: 22 %).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung 2020		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	187.450	156.988	- 30.462	- 16,3 %	187.298	- 30.310	- 16,2 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	272.350	184.836	- 87.514	- 32,1 %	209.373	- 24.537	- 11,7 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	611.500	586.412	- 25.088	- 4,1 %	532.077	54.335	10,2 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	7.157.400	7.132.637	- 24.763	- 0,3 %	6.968.923	163.714	2,3 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	290.200	290.157	- 43	0,0 %	290.157	0	0,0 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	3.026.050	3.367.588	341.538	11,3 %	2.625.791	741.797	28,3 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	486.500	487.062	562	0,1 %	469.516	17.546	3,7 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	209.300	198.878	- 10.422	- 5,0 %	209.919	- 11.041	- 5,3 %
10	Summe der ordentlichen Erträge	+	12.240.750	12.404.557	163.807	1,3 %	11.493.054	911.503	7,9 %
11	Personalaufwendungen	-	1.840.700	1.653.346	- 187.354	- 10,2 %	1.558.450	94.896	6,1 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	185.400	199.151	13.751	7,4 %	185.426	13.725	7,4 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.407.750	2.223.903	- 183.847	- 7,6 %	2.183.721	40.182	1,8 %
14	Abschreibungen	-	927.150	988.121	60.971	6,6 %	928.803	59.318	6,4 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	1.915.300	1.781.761	- 133.539	- 7,0 %	1.757.593	24.168	1,4 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.877.125	4.867.843	- 9.282	- 0,2 %	4.642.495	225.348	4,9 %
17	Transferaufwendungen	-	9.500	3.025	- 6.475	- 68,2 %	9.125	- 6.100	- 66,8 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	7.900	7.713	- 187	- 2,4 %	8.353	- 640	- 7,7 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-	12.170.825	11.724.862	- 445.963	- 3,7 %	11.273.966	450.896	4,0 %
20	VERWALTUNGSERGEBNIS		69.925	679.695	609.770	872,0 %	219.088	460.607	210,2 %
21	Finanzerträge	+	25.975	27.608	1.633	6,3 %	31.998	- 4.390	- 13,7 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	93.900	93.780	- 120	- 0,1 %	115.232	- 21.452	- 18,6 %
23	FINANZERGEBNIS		- 67.925	- 66.171	1.754	2,6 %	- 83.234	17.063	20,5 %
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		12.266.725	12.432.165	165.440	1,3 %	11.525.052	907.113	7,9 %
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		12.264.725	11.818.641	- 446.084	- 3,6 %	11.389.198	429.443	3,8 %
26	ORDENTLICHES ERGEBNIS		2.000	613.524	611.524	-	135.854	477.670	351,6 %
27	Außerordentliche Erträge	+	0	1.564.330	1.564.330	-	318.519	1.245.811	391,1 %
28	Außerordentliche Aufwendungen	-	0	98.943	98.943	-	235.409	- 136.466	- 58,0 %
29	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	1.465.387	1.465.387	-	83.110	1.382.277	-
30	JAHRESERGEBNIS		2.000	2.078.911	2.076.911	-	218.964	1.859.947	849,4 %

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

Ordentliches Ergebnis Zeile 26
Außerordentliches Ergebnis Zeile 29
Jahresergebnis Zeile 30

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz erwartete die Kommune in 2020 einen geringen Überschuss in Höhe von 2.000 €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand ein tatsächlicher **Überschuss** von nahezu **2,1 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verbesserung um 2,077 Mio. € ein. Diese positive Entwicklung war in erster Linie dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen. Hier standen den Mehrerträgen von fast 1,6 Mio. € weitaus niedrigere Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mio. € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 0,612 Mio. €.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
2.078.911	218.964	453.027	786.118	802.551

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 Abs. 1 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende einen **Überschuss** von **0,614 Mio. €** aus. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde hier ein minimales Plus von 2.000 € erwartet. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 0,136 Mio. € aus.

6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Überschuss** von **0,680 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah ein Plus von annähernd 70.000 € vor. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis einen deutlich niedrigeren Überschuss von 0,219 Mio. € aus; somit ergab sich eine Verbesserung um 0,461 Mio. €.

Im Folgenden werden die **ordentlichen Erträge** und **Aufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Nummerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Gemeinde **ordentliche Erträge** von 12,405 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Verbesserung um 0,164 Mio. € dar. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus höheren Erträgen von 0,342 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich insgesamt Mehrerträge von 0,912 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
12.404.557	11.493.050	11.283.450	10.692.640	9.930.304

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

Fortgeschriebener Ansatz:	187.450 €
Ergebnis:	156.988 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	187.298 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Vermietung von Gebäuden und Räumen	134.650 €
--------------------------------------	-----------

Die hier verbuchten Erträge blieben um rd. 16 % unter der Veranschlagung und lagen auch in diesem Umfang niedriger als im Vorjahr.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Fortgeschriebener Ansatz:	272.350 €
Ergebnis:	184.836 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	209.373 €

Hier verbuchte die Gemeinde:

- Verwaltungsgebühren	77.640 €
- Friedhofsgebühren	68.530 €
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	32.140 €

Die in 2020 realisierten Erträge lagen um 87.510 € unter der Planung. Allein bei den Friedhofsgebühren waren Mindererträge von rd. 50.000 € zu verzeichnen.

- 3) Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.

Fortgeschriebener Ansatz:	611.500 €
Ergebnis:	586.412 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>532.077 €</i>

Hier wurden im Wesentlichen folgende Erträge zugeordnet:

- Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	455.240 €
davon: Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB = 155.640 € (Vorjahr: 75.540 €)	
Grundpauschale Asylbewerber vom Landkreis Marburg-Biedenkopf = 122.600 € (Vorjahr: 133.380 €)	
Kostenerst. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut = 99.810 € (Vorjahr: 80.340 €)	
Kostenerstattungen vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für Bewirtschaftungskosten von Turnhallen = 55.250 € (Vorjahr: 62.060 €)	
- Kostenerstattungen des Vereines „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“	41.780 €

Die Erträge lagen zwar um 25.090 € unterhalb des Planansatzes, überstiegen aber das Vorjahresergebnis um 54.340 €.

- 4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen** sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

- 5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen)** sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	7.157.400 €
Ergebnis:	7.132.637 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>6.968.923 €</i>

Die Steuererträge entfielen im Wesentlichen auf:

- Einkommensteueranteil	4.229.160 €
- Gewerbesteuer	1.692.840 €
- Grundsteuer B	894.640 €

Die Steuererträge erreichten nahezu das Planziel und vermehrten sich gegenüber 2019 um 0,164 Mio. €.

In 2020 war eine signifikante Minderung (- 4,7 %) beim Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen zu verzeichnen. Korrespondierend sank der gemeindliche **Einkommensteueranteil** für Lahntal auf 4,229 Mio. €. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte damit weiterhin die höchste Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Das **Gewerbesteuer**aufkommen war im Vorjahresvergleich um 0,351 Mio. € angewachsen und erreichte mit fast 1,7 Mio. € den mit Abstand höchsten Stand im vergangenen Jahrzehnt. Nach der Haushaltsplanung wurden 1,4 Mio. € erwartet.

Hinsichtlich der Aufkommensreihenfolge blieb die Gewerbesteuer hinter dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen weiterhin auf dem 3. Platz.

6) Erträge aus Transferleistungen sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	290.200 €
Ergebnis:	290.157 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	290.157 €

Verbucht wurden hier ausschließlich die unveränderten Familienausgleichsleistungen.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Fortgeschriebener Ansatz:	3.026.050 €
Ergebnis:	3.367.588 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	2.625.791 €

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	2.497.300 €
- Zuweisungen Land für Kindergärten	375.930 €
- Zuweisungen Land für Kompensationsanteil Gewerbesteuer	158.730 €
- Zuweisungen Land für Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge	140.000 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen nachgewiesen. Diese lagen exakt im Rahmen der Veranschlagung und hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,313 Mio. € vermehrt. Die Schlüsselzuweisungen stellten im Berichtsjahr wiederum die zweithöchste Einnahmequelle der Gemeinde Lahntal dar.

Insbesondere wegen der außerplanmäßigen Zuweisungen für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge sowie der Gewerbesteuerkompensation und überplanmäßiger Zuweisungen für die Kitas wurden hier insgesamt Mehrerträge von 0,342 Mio. € ausgewiesen.

8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

Fortgeschriebener Ansatz:	486.500 €
Ergebnis:	487.062 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	469.516 €

Diese Erträge setzten sich größtenteils zusammen aus:

- Auflösung aus Investitionsbeiträgen	223.550 €
- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	217.240 €

9) Sonstige ordentliche Erträge sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben und der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	209.300 €
Ergebnis:	198.878 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	209.919 €

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben (Strom)	162.610 €
------------------------------	-----------

Im Haushaltsjahr 2020 verbuchte die Gemeinde **ordentliche Aufwendungen** von 11,725 Mio. €. Im Vergleich zur Planung waren die tatsächlichen Aufwendungen um 0,446 Mio. € niedriger ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte in erster Linie auf niedrigeren Personalaufwendungen (- 0,187 Mio. €), Sach- und Dienstleistungen (- 0,184 Mio. €) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse (- 0,134 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 0,451 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
11.724.862	11.273.966	10.772.391	9.900.159	9.506.568

11) In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.840.700 €
Ergebnis:	1.653.346 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.558.475 €</i>

Die tatsächlichen Aufwendungen lagen um ein Zehntel unterhalb der Planung. Im Vorjahresvergleich hatten sich die Personalaufwendungen aber um 6,1 % erhöht.

Gegenüber 2019 stiegen die Aufwendungen vorrangig beim Produkt Bauen und Planen um rd. 43.000 €, gefolgt von den Freiwilligen Feuerwehren mit rd. 24.000 €. Auswirkungen auf den Zuwachs hatte auch die zum 1. März 2020 erfolgte Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,1 %.

12) Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	185.400 €
Ergebnis:	199.151 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>185.426 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde die Umlage zur Beamtenversorgungskasse mit 0,115 Mio. € sowie die Zuführungen zur Pensions- (64.170 €) und Beihilferückstellung (20.240 €).

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 8,6 % niedriger ausgefallen. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich diese Aufwendungen um 6,2 %.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
1.852.497	1.743.876	1.661.083	1.456.428	1.440.913

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Plausibilitätskontrollen bezüglich der Übernahme der Daten aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt.

- 13) In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.407.750 €
Ergebnis:	2.223.903 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.183.721 €</i>

Hier wurden 0,184 Mio. € weniger als geplant und 40.180 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Seit 2016 müssen damit jährlich über 2 Mio. € für diese Zwecke aufgewandt werden.

Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
2.223.903	2.183.721	2.052.064	2.004.561	2.037.553

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die umfangreichsten Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen an Zweckverband Kommunalen Bauhof 835.080 €
(2019 = 652.060 €; 2018 = 612.370 €)
davon für Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeingebrauch 528.820 €
davon Instandhaltungen (Gebäude und Außenanlagen) 130.410 €

Die in 2020 um rd. 28 % angewachsenen Aufwendungen für Bauhofleistungen resultierten aus den in noch stärkerem Umfang angehobenen Stundenverrechnungssätzen des Zweckverbandes.
- Aufwand für Material und Energie 504.710 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser 385.590 €
(Straßenentwässerungsbeitrag ZMA = 178.470 €)
- Aufwand für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten 366.680 €
davon für Mieten und Pachten 140.950 €
davon für Lizenzen und Konzessionen 65.750 €
davon für betriebswirtschaftliche Bereiche 63.530 €
- Aufwand für Versicherungen 113.220 €

Die gesamten Ausgaben verteilten sich auf insgesamt 77 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Fortgeschriebener Ansatz:	927.150 €
Ergebnis:	988.121 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>928.803 €</i>

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen		595.140 €
	2020	2019
(hauptsächlich Gemeindestraßen =	297.570 €	287.590 €
Bürgerhäuser =	45.850 €	45.640 €
Kindergärten =	64.320 €	61.010 €
Brandschutz =	43.980 €	43.980 €
- Abschreibung auf Betrieb-/Geschäftsausstattung		98.510 €
- Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter		80.430 €
- Abschreibung auf Fuhrpark		52.770 €

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren um 37.720 € zu niedrig veranschlagt worden.

- 15)** Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sowie für **besondere Finanzaufwendungen** handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger und Verbandsumlagen, die sich aus Beteiligungen der Kommune an Zweckverbänden ergeben.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.915.300 €
Ergebnis:	1.781.761 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.757.593 €</i>

Hier waren schwerpunktmäßig folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- Zuschuss an Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V.	1.106.520 €
- Weiterleitung Landesmittel an Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. (Freistellung vom Kindergartenbeitrag ab 1. August 2018)	409.280 €

Die Aufwendungen lagen um 0,134 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz und hatten sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert.

- 16)** Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden **Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen**. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

Fortgeschriebener Ansatz:	4.877.125 €
Ergebnis:	4.867.843 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>4.642.495 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage	2.658.220 €
- Schulumlage	1.833.410 €
- Gewerbesteuerumlage	145.340 €
- Heimatumlage	90.320 €

Außer der höher veranschlagten Kreisumlage entsprachen die Aufwendungen für die Schul- und Gewerbesteuerumlage weitgehend der Veranschlagung.

Im Jahr 2020 wurde auf Grund der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises der Kreisumlagehebesatz von 30,11 % auf 29,36 % abgesenkt, der Schulumlagehebesatz blieb konstant bei 20,25 %. Auf Grund erhöhter Umlagegrundlagen wuchsen sowohl die **Kreisumlage** als auch die **Schulumlage** etwas an. Der an den Landkreis abzuführende Gesamtbetrag von 4,492 Mio. € war um rd. 3 % höher ausgefallen.

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteueristaufkommen war im Vorjahresvergleich um rd. 13 % auf 1,578 Mio. € (Vorjahr: 1,393 Mio. €) angewachsen. Unter Berücksichtigung des von 64 auf 35 Punkte gesenkten Vervielfältigers reduzierte sich die Gewerbesteuerumlage um mehr als ein Drittel auf 0,145 Mio. €.

Auf Grund der Bestimmungen des „Gesetzes über die **Heimatumlage**“ wurden erstmals zusätzliche Mittel i. H. v. 90.320 € von der Gewerbesteuer abgeschöpft. Hierdurch wird ein Großteil der Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage wieder aufgezehrt.

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Fortgeschriebener Ansatz:	9.500 €
Ergebnis:	3.025 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>9.125 €</i>

Hier fielen lediglich Aufwendungen von 3.030 € an.

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Fortgeschriebener Ansatz:	7.900 €
Ergebnis:	7.713 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	8.353 €

Hier schlug insbesondere die von der Gemeinde zu zahlende Grundsteuer mit 5.390 € zu Buche.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahntal dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr planmäßig mit einem **Fehlbetrag** von **66.170 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Defizit um rd. 17.100 €.

21) Finanzerträge sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	25.975 €
Ergebnis:	27.608 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	31.998 €

Die Erträge entstanden im Wesentlichen aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	18.650 €
--	----------

22) Finanzaufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	93.900 €
Ergebnis:	93.780 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	115.232 €

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	81.100 €
----------------------------	----------

6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge von 1,564 Mio. € realisiert, und es entstanden Aufwendungen von nahezu 0,1 Mio. €. Der außerordentliche Bereich schloss folglich mit einem **positiven Ergebnis** von **1,465 Mio. €** ab.

Bei den *außerordentlichen Erträgen* schlugen im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert (1,457 Mio. €) zu Buche. Wir verweisen hierzu auf die detaillierten Erläuterungen auf Seite 180 des Rechenschaftsberichtes.

Bei den *außerordentlichen Aufwendungen* handelte es sich mit 88.590 € größtenteils um eine außerordentliche Abschreibung einer Straße in Goßfelden, die einer grundhaften Sanierung bedarf.

6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresüberschuss** von **2.078.911 €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2020 €	Tatsächl. Ergebnis 2020 €	Veränderung in 2020 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/ Vorjahresergebnis €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 153.200	- 159.495	- 6.295	- 4,1 %	235.542	1.609	- 131.940	- 27.555	- 20,9 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 189.425	- 293.102	- 103.677	- 54,7 %	552.452	90.059	- 369.582	76.479	20,7 %
020101	Statistik und Wahlen	- 32.650	- 33.241	- 591	- 1,8 %	- 30.685	0	- 37.915	4.674	12,3 %
020201	Sicherheit und Ordnung	- 107.050	- 99.978	7.072	6,6 %	- 101.519	6.438	- 90.676	- 9.302	- 10,3 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 178.700	- 173.655	5.045	2,8 %	- 47.802	0	- 165.785	- 7.870	- 4,7 %
020203	Personenstandswesen	- 33.450	- 27.399	6.051	18,1 %	- 28.093	0	- 28.610	1.211	4,2 %
020301	Freiwillige Feuerwehren	- 422.350	- 375.427	46.923	11,1 %	- 110.451	121.325	- 375.375	- 51	0,0 %
020501	Katastrophenschutz	- 9.700	- 6.865	2.835	29,2 %	- 1.265	2.370	- 3.484	- 3.381	- 97,0 %
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	- 750	- 608	142	18,9 %	- 233	0	- 591	- 17	- 2,9 %
040801	Büchereien	- 16.600	- 15.763	837	5,0 %	- 2.841	5.078	- 14.427	- 1.337	- 9,3 %
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	- 86.500	- 56.095	30.405	35,1 %	- 29.059	1.316	- 63.111	7.015	11,1 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden	- 5.500	- 5.284	216	3,9 %	- 995	4.288	- 5.398	114	2,1 %
050301	Hilfen für Asylbewerber	- 10.800	- 10.355	445	4,1 %	- 8.607	0	- 10.897	542	5,0 %
050401	Angebote für Senioren	- 110.275	- 76.059	34.216	31,0 %	- 9.222	832	- 98.958	22.899	23,1 %
050402	IKZ Demografischer Wandel	- 3.150	- 4.251	- 1.101	- 34,9 %	- 144	0	- 2.306	- 1.945	- 84,4 %
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	- 1.388.675	- 1.038.932	349.743	25,2 %	- 37.178	91	- 1.214.579	175.648	14,5 %
060201	Jugendarbeit	- 44.500	- 42.098	2.402	5,4 %	- 14.670	0	- 47.908	5.809	12,1 %
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 28.800	- 27.797	1.003	3,5 %	- 879	992	- 31.255	3.458	11,1 %
060401	Kindertagesstätten	- 736.850	- 649.190	87.660	11,9 %	- 431.344	161.519	- 666.304	17.114	2,6 %
060501	Jugendräume	- 4.650	- 4.594	56	1,2 %	- 4.644	0	- 5.428	835	15,4 %
060601	Spielplätze	- 139.875	- 165.841	- 25.966	- 18,6 %	- 27.642	38.982	- 138.139	- 27.702	- 20,1 %
060602	Bolzplätze	- 6.350	- 7.121	- 771	- 12,1 %	- 1.029	917	- 4.754	- 2.367	- 49,8 %
080101	Förderung von Sportvereinen	- 15.650	- 14.354	1.296	8,3 %	- 3.385	4.743	- 11.513	- 2.841	- 24,7 %
080201	Sportplätze	- 11.050	- 10.768	282	2,6 %	- 1.342	0	- 11.443	675	5,9 %
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	- 102.500	- 74.740	27.760	27,1 %	- 59.562	6.669	- 106.666	31.926	29,9 %
100101	Bauen und Planen	- 75.750	- 72.224	3.526	4,7 %	514.239	0	- 48.199	- 24.025	- 49,8 %
100102	Bebaute Grundstücke	- 28.825	- 32.180	- 3.355	- 11,6 %	- 50.204	17.145	- 21.757	- 10.423	- 47,9 %
100103	Unbebaute Grundstücke	- 55.550	1.403.254	1.458.804	-	- 48.304	170	240.496	1.162.759	483,5 %
100301	Denkmäler	- 4.200	- 3.150	1.050	25,0 %	- 1.231	1.450	- 4.181	1.030	24,6 %
110101	Elektrizitätsversorgung	161.075	148.951	- 12.124	- 7,5 %	- 5.980	0	155.775	- 6.824	- 4,4 %
110201	Gasversorgung	4.900	5.969	1.069	21,8 %	- 90	0	6.112	- 143	- 2,3 %
110401	Fernwärmeversorgung	- 3.000	- 2.829	171	5,7 %	- 314	2.514	- 2.904	75	2,6 %
110601	Abfallwirtschaft	- 71.700	- 83.275	- 11.575	- 16,1 %	- 5.152	2.494	- 44.139	- 39.136	- 88,7 %
120101	Gemeindestraßen	- 254.700	- 227.964	26.736	10,5 %	- 81.350	321.891	- 295.622	67.658	22,9 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 114.150	- 116.664	- 2.514	- 2,2 %	- 26.773	38.690	- 111.563	- 5.101	- 4,6 %
120103	Straßenentwässerung	- 182.250	- 180.463	1.787	1,0 %	- 1.993	0	- 177.711	- 2.752	- 1,5 %
120104	Stützmauern	- 7.450	- 5.183	2.267	30,4 %	- 2.364	2.152	- 9.626	4.443	46,2 %
120201	Kreisstraßen	- 100	- 112	- 12	- 12,0 %	- 43	402	- 114	2	1,8 %
120401	Bundesstraßen	- 1.200	- 1.163	37	3,1 %	- 431	731	- 1.185	22	1,9 %
120501	Straßenreinigung	- 30.000	- 31.965	- 1.965	- 6,6 %	- 2.277	0	- 23.886	- 8.080	- 33,8 %
120502	Winterdienst	- 55.400	- 26.083	29.317	52,9 %	- 349	0	- 31.764	5.681	17,9 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 11.750	- 10.952	798	6,8 %	- 3.631	384	- 9.921	- 1.031	- 10,4 %
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	- 10.950	- 6.856	4.094	37,4 %	- 1.521	4.962	- 11.177	4.321	38,7 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 55.350	- 55.431	- 81	- 0,1 %	- 4.307	1.046	- 54.380	- 1.052	- 1,9 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 74.025	- 55.496	18.529	25,0 %	- 9.853	3.113	- 50.686	- 4.810	- 9,5 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 155.350	- 152.050	3.300	2,1 %	- 65.625	42.175	- 139.541	- 12.509	- 9,0 %
130301	Friedhöfe	- 43.350	- 106.223	- 62.873	- 145,0 %	- 45.919	10.633	- 80.068	- 26.155	- 32,7 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	4.350	16.363	12.013	276,2 %	- 7.518	849	12.862	3.501	27,2 %
130501	Landwirtschaft	- 75.950	- 90.722	- 14.772	- 19,4 %	- 6.745	377	- 74.883	- 15.839	- 21,2 %
130502	Forstwirtschaft	- 9.700	- 12.406	- 2.706	- 27,9 %	- 2.021	0	5.851	- 18.257	- 312,0 %
140101	Umweltschutzmaßnahmen	- 24.400	- 23.967	433	1,8 %	- 23.967	0	- 23.100	- 867	- 3,8 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 50	- 48	2	4,1 %	- 48	0	- 44	- 4	- 8,3 %
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	- 300.800	- 298.926	1.874	0,6 %	- 222.845	61.302	- 413.294	114.367	27,7 %
150202	Festplätze	- 7.650	- 4.397	3.253	42,5 %	- 3.088	3.287	- 6.139	1.741	28,4 %
150203	Schutz- und Grillhütten	- 2.275	- 409	1.866	82,0 %	- 204	0	- 1.442	1.033	71,6 %
150204	Radwege	- 23.850	- 18.906	4.944	20,7 %	- 1.721	1.317	- 12.955	- 5.951	- 45,9 %
150301	Tourismus	- 14.175	- 12.050	2.125	15,0 %	- 3.143	901	- 13.578	1.528	11,3 %
160101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	5.137.000	5.283.431	146.431	2,9 %	- 38.748	3.130	4.865.890	417.540	8,6 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	227.575	226.051	- 1.524	- 0,7 %	318.115	19.777	232.879	- 6.828	- 2,9 %
insgesamt		2.000	2.078.911	2.076.911	-	0	988.121	218.964	1.859.947	849,4 %

Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Lahntal wurden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV/ILB) abgebildet.

In 2016 erfasste die Kommune innerbetriebliche Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten zwischen den Kostenstellen sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im **Haushaltsplan** und im **Jahresabschluss**. Die Planzahlen basierten auf einer einjährigen kompletten Zeiterfassung durch die Mitarbeiter.

Ab 2017 wurden die vorher geschätzten Werte durch die Erfassung von konkreten Tätigkeiten des Personaleinsatzes verfeinert. In den Folgejahren wurden wesentliche Veränderungen aktualisiert.

Langfristig erfolgt eine Verrechnung der Sachkosten beim Verwaltungsgebäude, der allgemeinen Zentralen Verwaltung sowie des Fuhrparkes. Ein Vertragscontrolling sowie Kalkulationen bei den Kindergärten, Friedhöfen, Bau- und Gewerbegebieten, bei den Berechnungen der Nebenkosten der DGHs und die Aktivierung von Eigenleistungen wird seit 2018 umgesetzt.

Bauhofleistungen werden vom Zweckverband „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“ erbracht und daher direkt im Aufwand verbucht.

Die ILV/ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen. Die Teilrechnungen zeigten damit ein annähernd reales Ergebnis.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah in der Ergebnisrechnung einen minimalen Überschuss von 2.000 € vor. Das tatsächliche Ergebnis war mit rd. 2,1 Mio. € wesentlich besser ausgefallen. Die Gründe für die Verbesserung waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen waren in erster Linie bei den Produkten Unbebaute Grundstücke (1,459 Mio. €), Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (0,146 Mio. €) und Betrieb der Kindertagesstätten (0,350 Mio. €) zu verzeichnen.

Negative Abweichungen ergaben sich schwerpunktmäßig bei den Produkten Zentrale Verwaltung (0,104 Mio. €) und Friedhöfe (62.870 €).

Folgende Produkte wurden näher untersucht:

Das **Produkt 060101 – Betrieb der Kindertagesstätten** – wies mit 1,039 Mio. € unverändert die mit Abstand höchste Deckungslücke aus. Erstmals seit vielen Jahren war aber kein weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Gegenüber 2019 war das Defizit sogar um 0,176 Mio. € gesunken. Im vergangenen Jahr belief sich das Defizit noch auf 1,215 Mio. € (2018: 1,099 Mio. €, 2017 = 0,942 Mio. €, 2016 = 0,776 Mio. €, 2015 = 0,573 Mio. €).

Ursächlich dafür waren vorrangig die um rd. 80.000 € auf 0,156 Mio. € vermehrten Kostenerstattungen für Gastkinder aus anderen Kommunen und eine einmalige Landeszuweisung von 59.130 € im Rahmen der Corona-Pandemie. Die mit 1,592 Mio. € stagnierenden Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse flossen fast vollständig an den Verein „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“.

Im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches schloss das Produktergebnis um 0,350 Mio. € besser ab. Die Ursachen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Durch den Trägerverein ist sichergestellt, dass alle Gastkinder aus anderen Kommunen, die eine Kindertagesstätte in Lahntal besuchen, erfasst und gemäß § 28 HKJGB abgerechnet werden.

Auch das **Produkt 060401 – Kindertagesstätten** – wies einen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Zuschussbedarf von 0,649 Mio. € aus. Die Kommune bildet hier insbesondere die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Abschreibungen ihrer Gebäude ab. Den ordentlichen Aufwendungen von 0,320 Mio. € standen ordentliche Erträge von 58.100 € gegenüber. Eine weitere Steigerung um rd. 14.000 € war bei den Kosten der ILV zu verzeichnen. Positiv wirkten sich die im Berichtsjahr enthaltenen außerordentlichen Erträge von 44.450 € aus, die aus der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung stammten.

Beim **Produkt 100103 – Unbebaute Grundstücke** – wurde ein atypisch hoher Überschuss von über 1,4 Mio. € erzielt. Nach der haushaltsmäßigen Erwartung rechnete die Kommune mit einem Defizit von 55.550 €. Im Vorjahr lag der Überschuss bei 0,240 Mio. €. Das Ergebnis des Berichtsjahres basierte auf den außerordentlichen (nicht geplanten) Erträgen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1,455 Mio. € über Buchwert. Weitere Erläuterungen hinsichtlich der Verkäufe sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 180 zu finden.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung 2020		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	187.450	151.293	- 36.157	- 19,3 %	194.660	- 43.367	- 22,3 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	272.350	221.212	- 51.138	- 18,8 %	260.805	- 39.593	- 15,2 %
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	+	611.500	424.892	- 186.608	- 30,5 %	648.541	- 223.650	- 34,5 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	7.157.400	7.163.917	6.517	0,1 %	6.978.157	185.760	2,7 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	290.200	290.157	- 43	0,0 %	290.157	0	0,0 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	3.026.050	3.310.261	284.211	9,4 %	2.710.244	600.017	22,1 %
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+	25.975	20.906	- 5.069	- 19,5 %	40.455	- 19.549	- 48,3 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	191.650	192.552	902	0,5 %	242.901	- 50.349	- 20,7 %
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	11.762.575	11.775.189	12.614	0,1 %	11.365.919	409.270	3,6 %
10	Personalauszahlungen	-	1.766.200	1.568.089	- 198.111	- 11,2 %	1.475.102	92.987	6,3 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	189.200	204.892	15.692	8,3 %	107.105	97.786	91,3 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.407.750	2.248.575	- 159.175	- 6,6 %	2.255.565	- 6.991	- 0,3 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	9.500	3.800	- 5.700	- 60,0 %	9.875	- 6.075	- 61,5 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	1.915.300	1.756.760	- 158.540	- 8,3 %	1.981.537	- 224.777	- 11,3 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.877.125	4.795.921	- 81.204	- 1,7 %	4.614.001	181.920	3,9 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	93.900	93.937	37	0,0 %	118.176	- 24.239	- 20,5 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	7.900	13.990	6.090	77,1 %	13.378	612	4,6 %
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	11.266.875	10.685.963	- 580.912	- 5,2 %	10.574.740	111.223	1,1 %
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		495.700	1.089.226	593.526	119,7 %	791.179	298.047	37,7 %
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	1.286.900	558.819	- 728.081	- 56,6 %	1.465.382	- 906.563	- 61,9 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	449.300	383.405	- 65.895	- 14,7 %	1.040.100	- 656.695	- 63,1 %
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	142.050	27.372	- 114.678	- 80,7 %	26.222	1.150	4,4 %
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	1.878.250	969.595	- 908.655	- 48,4 %	2.531.704	- 1.562.108	- 61,7 %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	339.970	113.933	- 226.037	- 66,5 %	257.894	- 143.962	- 55,8 %
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	7.162.476	2.642.618	- 4.519.858	- 63,1 %	2.121.104	521.514	24,6 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	334.872	229.004	- 105.869	- 31,6 %	478.866	- 249.863	- 52,2 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	6.200	5.064	- 1.136	- 18,3 %	16.401	- 11.338	- 69,1 %
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	7.843.518	2.990.618	- 4.852.900	- 61,9 %	2.874.266	116.352	4,0 %
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		- 5.965.268	- 2.021.023	3.944.245	66,1 %	- 342.562	- 1.678.461	- 490,0 %
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		- 5.469.568	- 931.797	4.537.771	83,0 %	448.617	- 1.380.414	- 307,7 %
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	500.000	155.557	- 344.443	- 68,9 %	0	155.557	-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	338.300	338.306	6	0,0 %	374.354	- 36.049	- 9,6 %
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		161.700	- 182.749	- 344.449	- 213,0 %	- 374.354	191.605	51,2 %
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres		- 5.307.868	- 1.114.546	4.193.322	79,0 %	74.262	- 1.188.809	-
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	336.064	336.064	-	1.052.066	- 716.002	- 68,1 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	423.987	423.987	-	1.031.616	- 607.628	- 58,9 %
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		0	- 87.923	- 87.923	-	20.451	- 108.374	- 529,9 %
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		3.700.000	3.693.176	- 6.824	- 0,2 %	3.598.463	94.713	2,6 %
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		- 5.307.868	- 1.202.469	4.105.399	77,3 %	94.713	- 1.297.182	-
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		- 1.607.868	2.490.707	4.098.575	254,9 %	3.693.176	- 1.202.469	- 32,6 %

Bei unserer Darstellung der Finanzrechnung haben wir den im Finanzhaushalt 2020 geplanten Finanzmittelanfangsbestand von 3.700.000 € berücksichtigt. Nach amtlich vorgeschriebenem Muster ist der Finanzmittelanfangsbestand in Pos. 38 der Finanzrechnung abzubilden.

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Verwaltungstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Investitionstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

In Hessen haben die Kommunen die Möglichkeit, die Finanzrechnung in der direkten oder der indirekten Form auszuweisen. Die entsprechenden Muster zu § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO sind verbindlich anzuwenden.

Aus laufender **Verwaltungstätigkeit** wurde ein **Zahlungsmittelüberschuss** von nahezu **1,1 Mio. €** ausgewiesen. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz wurde hier ein Überschuss von einer halben Mio. € erwartet. Den tatsächlichen Einzahlungen von fast 11,8 Mio. € standen Auszahlungen von rd. 10,7 Mio. € gegenüber. Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung von 0,594 Mio. € resultierte fast ausschließlich aus Minderauszahlungen in dieser Größenordnung. Im Wesentlichen erstreckten sich die Minderauszahlungen auf die Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse. Aus der vorherigen Darstellung der Finanzrechnung können die einzelnen Veränderungen abgelesen werden. Die Ursachen haben wir bei der Ergebnisrechnung unter Ziffer 6.1.1 dargestellt.

Bei der **Investitionstätigkeit** war ein **Zahlungsmittelbedarf** von **2,021 Mio. €** ausgewiesen. Nach der Planung (Fortgeschriebener Ansatz) war ein weitaus höheres Defizit von annähernd 6 Mio. € erwartet worden. Den geplanten Einzahlungen von 1,878 Mio. € standen tatsächliche Einzahlungen von 0,970 Mio. € gegenüber. Hiervon entfielen 0,383 Mio. € auf Grundstücksverkäufe sowie 0,265 Mio. € auf Investitionszuweisungen und 0,277 Mio. € auf Beiträge.

Die tatsächlichen Auszahlungen beliefen sich zwar auf annähernd 3 Mio. €, das waren aber nur rd. 38 % der nach dem fortgeschriebenen Ansatz vorgesehenen Investitionsmittel von über 7,8 Mio. €. Hinsichtlich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit waren in erster Linie die Baumaßnahmen mit 2,643 Mio. € zu nennen. Hiervon entfielen 1,710 Mio. € auf das Produkt „Freiwillige Feuerwehren“ (fast vollständig auf den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern) und 0,617 Mio. € auf das Produkt „Gemeindestraßen“ (mit 0,378 Mio. € überwiegend für die Straße „Vor der Aue“ in Goßfelden). Parallel zur Jahresabschlussprüfung fand eine technische Prüfung statt. Hier war die zuvor genannte Straßenbaumaßnahme als Prüfungsschwerpunkt ausgewählt worden. Als Folge waren erneut hohe HAR von rd. 2,9 Mio. € ins Folgejahr zu übertragen (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 4.1.3). Einen detaillierten Plan-Ist-Vergleich der Investitionsmaßnahmen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde ein **Zahlungsmittelbedarf** von **0,183 Mio. €** ausgewiesen. Dies entsprach dem Saldo von Kreditaufnahmen (0,155 Mio. €) und den planmäßigen Kredittilgungen (0,338 Mio. €). Die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des KP II und des KIP wurden in der Finanzrechnung abgebildet.

Der Bereich der **haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge** wies einen **Zahlungsmittelbedarf** von **87.920 €** aus.

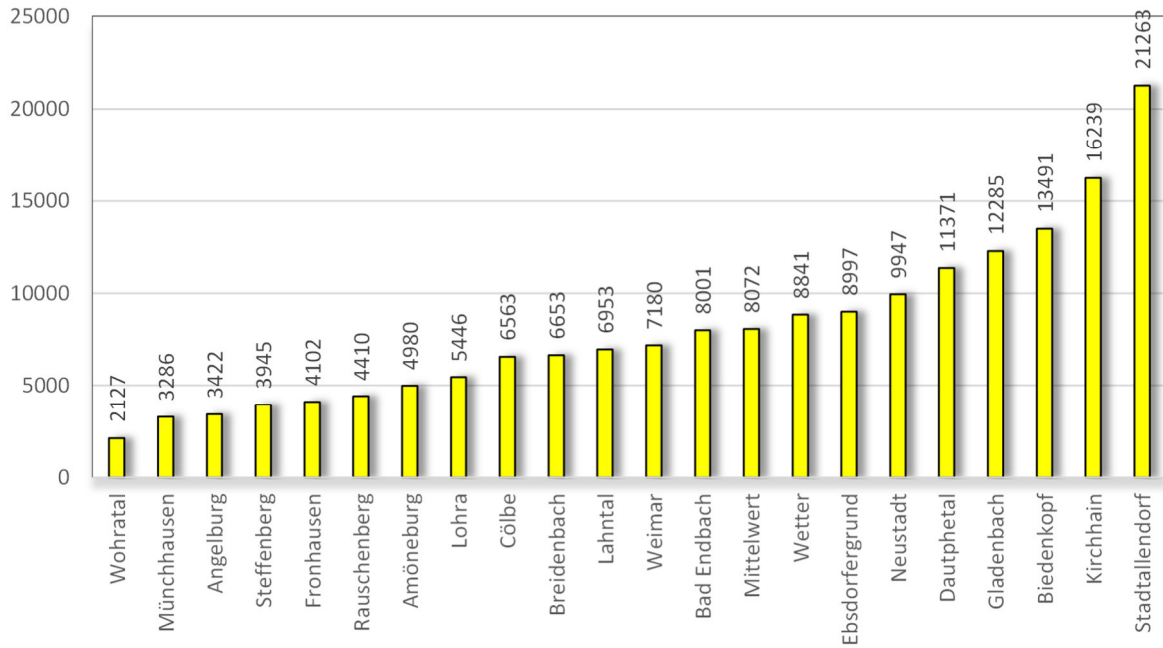
Der **Finanzmittelfluss** wies damit summiert für das Haushaltsjahr 2020 einen negativen Betrag von **1,202 Mio. €** aus. Nach der Planung waren dagegen sogar um rd. 5,3 Mio. € rückläufige Finanzmittel erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus Flüssigen Mitteln (3,693 Mio. €) betrug der **Endbestand 2,491 Mio. €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses.

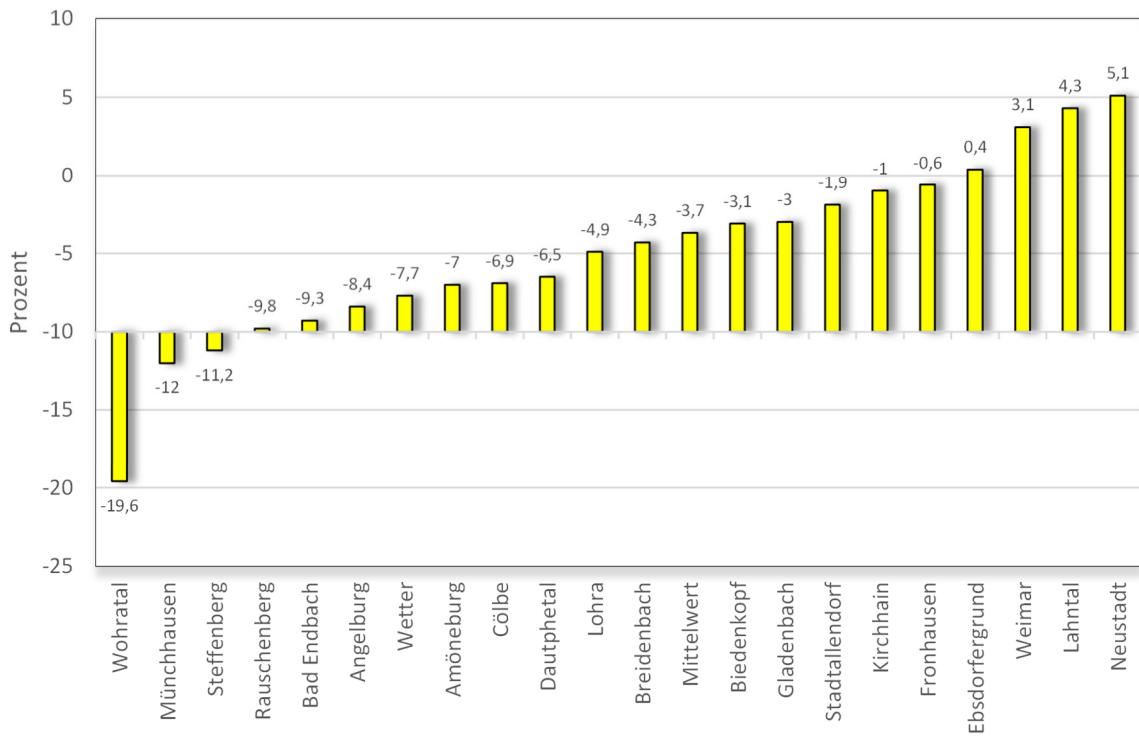
Als Prüfungsergebnis lässt sich folgendes feststellen:

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" des Jahresabschlusses 2019. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung 2020 und wird auch im Tagesabschluss korrespondierend ausgewiesen. Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Die Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den formellen gesetzlichen Vorgaben kann bestätigt werden.

Einwohner nach Städten und Gemeinden am 30.06.2020
ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2001 bis 30.06.2020
ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis**8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten**

	Schulden €
Stand am Ende des Hj. 2019	3.620.192
+ Zugang	155.557
- Abgang	338.306
Summe	3.437.443
+ Kassenkredit	0
Stand am Ende des Hj. 2020	3.437.443

Die Gemeinde nahm in 2020 Kredite in Höhe von 0,156 Mio. € auf. Nach den Kredittilgungen von 0,338 Mio. € sanken die **Investitionsschulden** auf 3,437 Mio. €. Der in 2015 begonnene kontinuierliche Schuldenabbau wurde damit im Berichtsjahr fortgesetzt.

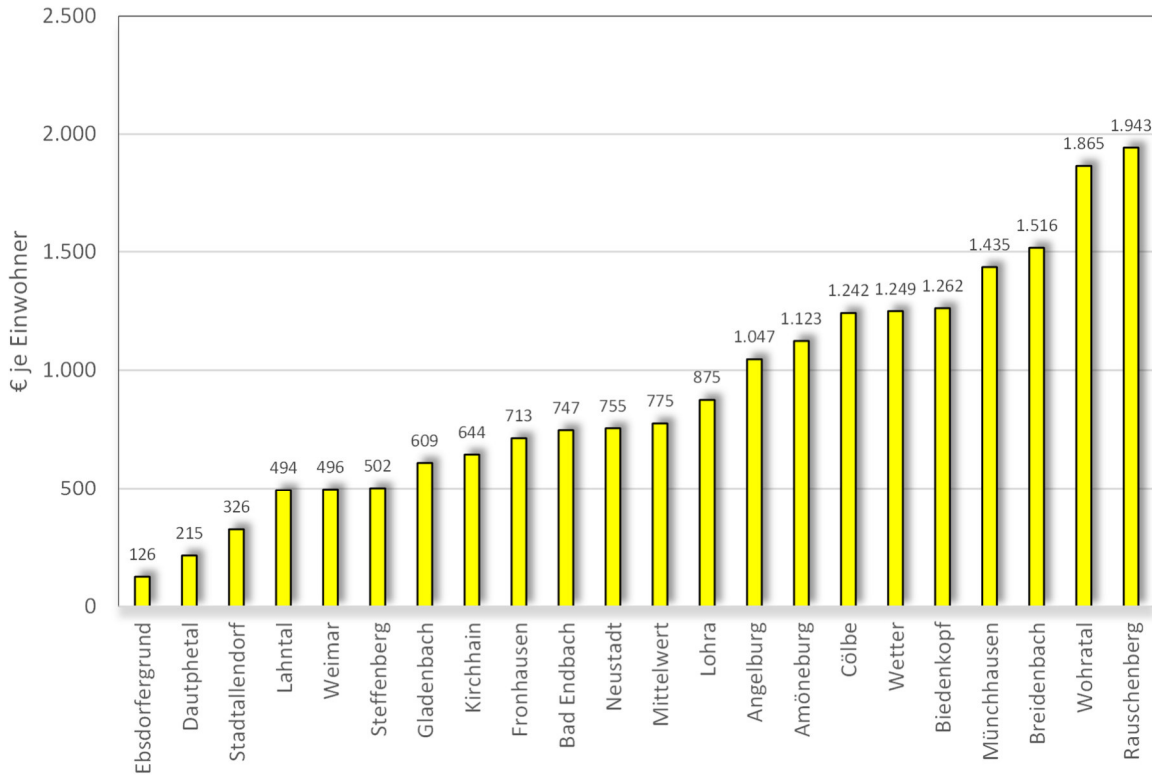
Wie im Vorjahr waren am Bilanzstichtag keine **Kassenkreditschulden** nachzuweisen.

8.2 Schuldenentwicklung

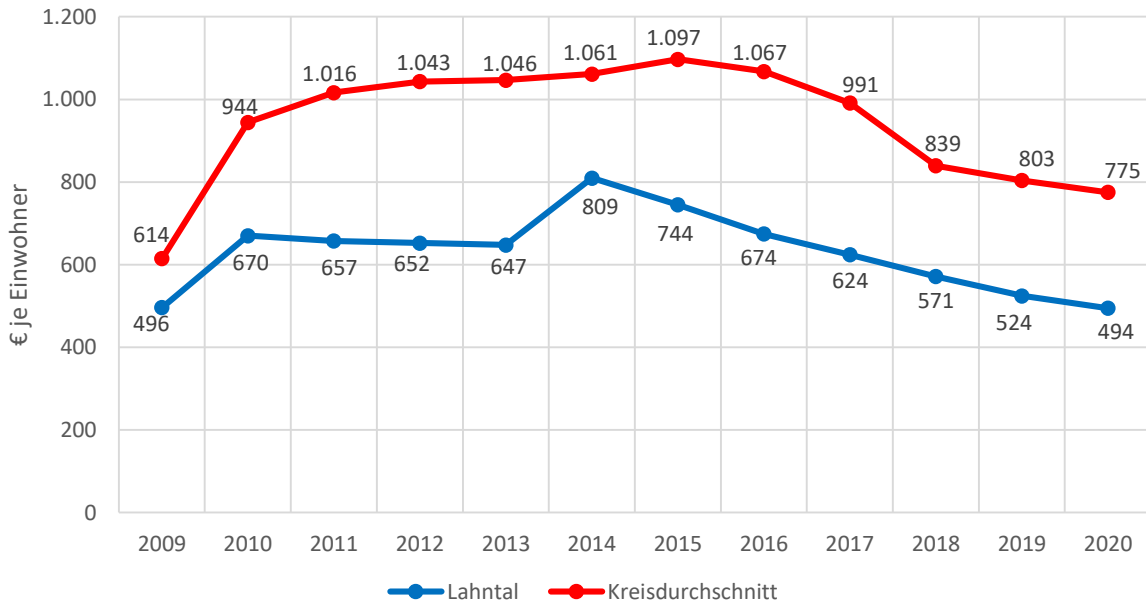
	2020 €	2019 €	Veränder. in %
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	494	524	- 5,7
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	771 *	797 *	- 3,3
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	4 *	6 *	- 33,3
c) Schuldendienst insgesamt			
	429.514	480.362	- 10,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	91.208	106.008	- 14,0
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung	338.306	374.354	- 9,6
d) Anteilige Verbandsschulden			
Verbandsschulden je Einwohner	1.054 *	1.000 *	+ 5,4
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	443 *	446 *	- 0,7
e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs			
Verschuldung je Einwohner	33 *	43 *	- 23,9
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	264 *	283 *	- 6,7

* nach GFSchu-Erhebungsbogen

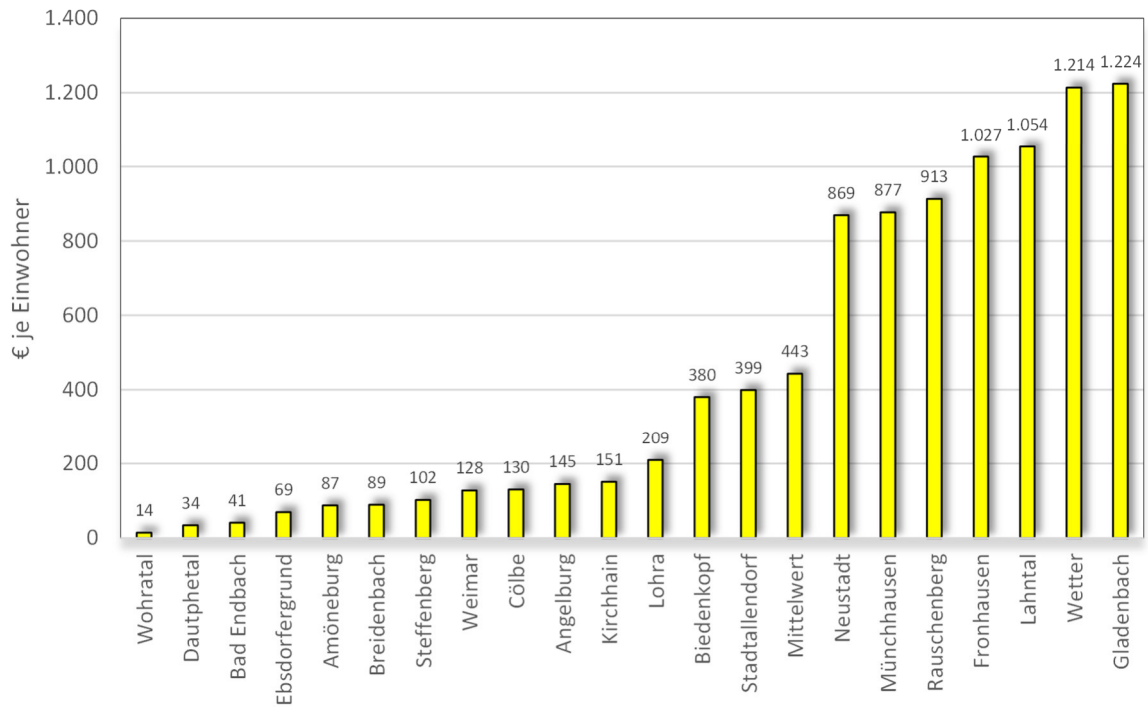
Originäre Schulden der Städte und Gemeinden zum 30.06.2020
im Landkreis Marburg-Biedenkopf (einschl. Kassenkredite ab 2010)



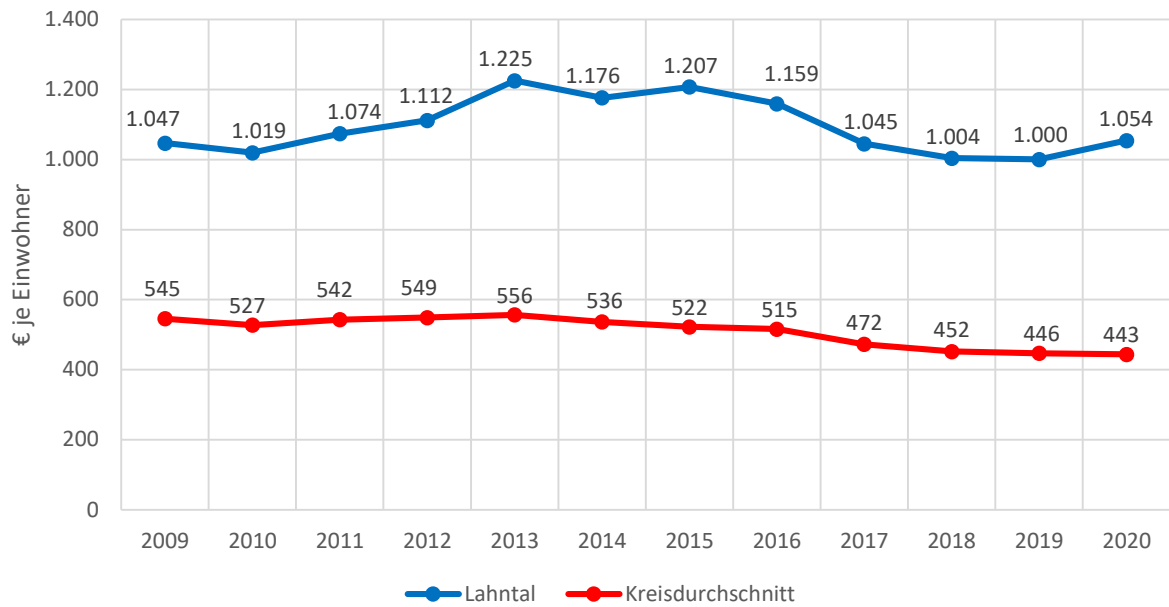
Originäre Schulden (einschl. Kassenkredite ab 2010)
(Entwicklung seit 2009)



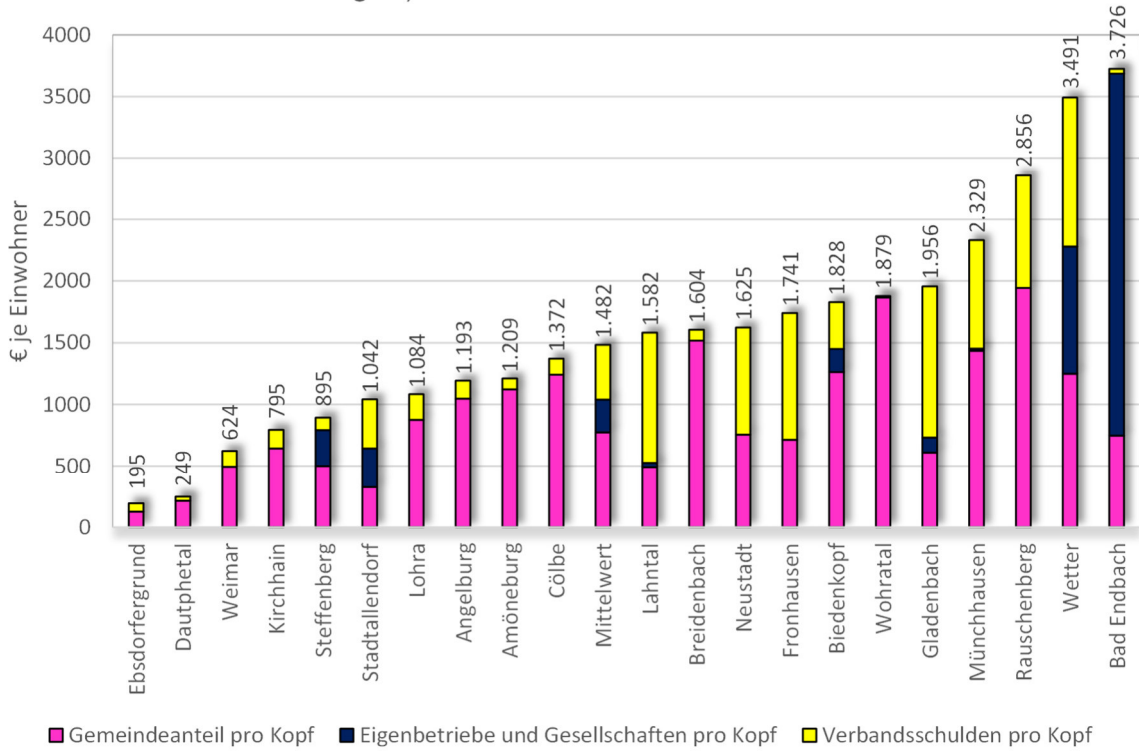
Ant. Verbandsschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2020 im Landkreis Marburg-Biedenkopf



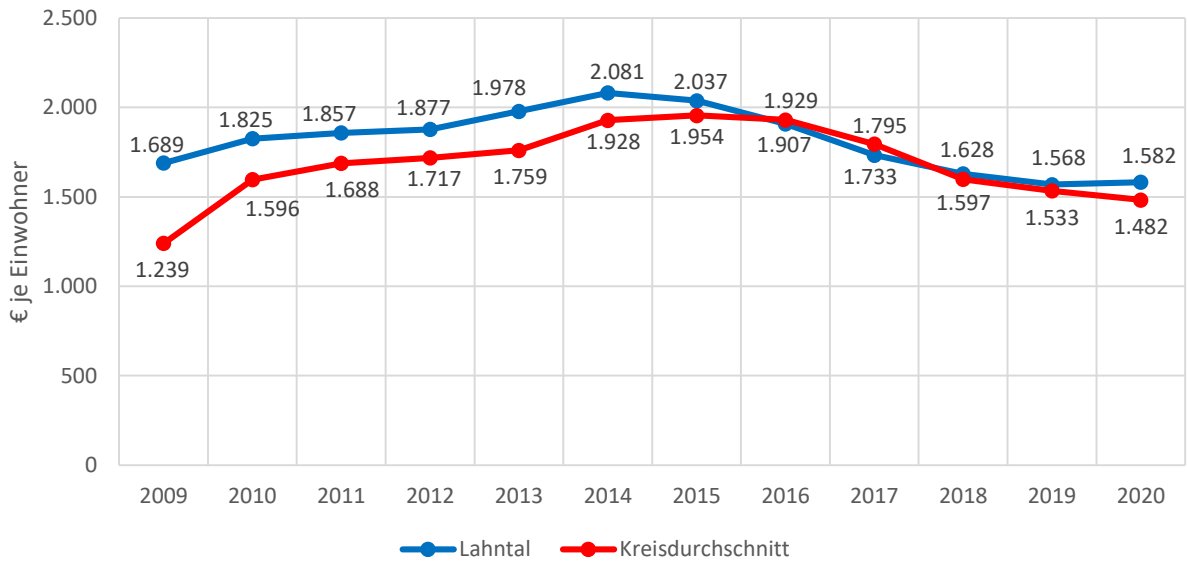
Verbandsschulden (Entwicklung seit 2009)



Gesamtschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2020
im Landkreis Marburg-Biedenkopf (nach GFSchu-
Erhebungen) - einschl. Kassenkredite ab 2010 -



Gesamtschulden (einschl. Kassenkredite ab 2010)
(Entwicklung seit 2009)



9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist der Revision im April 2022 zur Prüfung angemeldet worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns im März 2022 geprüfte Jahresabschluss 2019. Die Feststellung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und die Entlastungserteilung erfolgte am 18. Mai 2022.

Die **Vermögens- und Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach Muster 20 (Vermögensrechnung) zu § 49 GemHVO ausgerichtet. Die **Ergebnis- und Finanzrechnung** lagen entsprechend Muster 15 und 16 bzw. 17 vor; für die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren Muster 18 und 19 maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lahntal folgendes fest:

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2020 lag eine Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht vor. Wir verweisen auf Ziffer 4.1.5 unseres Berichtes.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer um 1,4 % vermehrten Bilanzsumme von nahezu 44,4 Mio. € ab. Hiervon entfielen rd. 35,3 Mio. € bzw. fast 80 % auf das um 5 % angewachsene Sachanlagevermögen. Dagegen hatte sich das Umlaufvermögen um ein Fünftel auf 3,860 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen war dies auf die um über 1,2 Mio. € rückläufigen Flüssigen Mittel zurückzuführen. Das Finanzanlagevermögen wies unverändert rd. 4,5 Mio. € aus. Das Eigenkapital hatte sich zum Bilanzstichtag um fast ein Zehntel auf über 24 Mio. € vermehrt; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,1 % (Vorjahr: 50,1 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Damit ist die Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sanken um 5 % auf rd. 3,4 Mio. €. Kassenkredite wurden weiterhin nicht benötigt.

Die **Ergebnisrechnung** 2020 wies einen **Jahresüberschuss** von annähernd 2,1 Mio. € (2019: 0,219 Mio. €) aus. Gegenüber der Planung war nach der Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine Verbesserung um rd. 2,1 Mio. € eingetreten. Hierfür war in erster Linie das um fast 1,5 Mio. € verbesserte außerordentliche Ergebnis verantwortlich. Hier schlugen alleine außerplanmäßige Erträge aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 1,455 Mio. € zu Buche. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 0,612 Mio. €. Im Wesentlichen war dies den Minderaufwendungen von 0,446 Mio. € zuzurechnen. Hierbei ragten die Einsparungen bei den Personalkosten mit 0,187 Mio. € sowie den Sach- und Dienstleistungen mit 0,184 Mio. € heraus.

Nennenswerte Planabweichungen haben wir in Ziffer 6 des Berichtes erläutert, weitere Angaben enthalten Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die **Finanzrechnung** wies gegenüber dem Jahresabschluss 2019 einen um rd. 1,2 Mio. € reduzierten Finanzmittelbestand von nahezu 2,5 Mio. € aus. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz. Nach der Planung war dagegen eine Minderung des Finanzmittelbestandes um über 5,3 Mio. € erwartet worden. Die eingetretenen positiven Veränderungen resultierten überwiegend aus den in einer Größenordnung von rd. 4,9 Mio. € nicht realisierten Investitionsauszahlungen. Als Folge waren erneut hohe Haushaltsausgaberestbildungen von rd. 2,9 Mio. € notwendig. Korrespondierend konnte auf einen Großteil der mit 0,5 Mio. € eingeplanten Kreditaufnahme verzichtet werden. Die tatsächlichen investiven Ausgaben beliefen sich auf annähernd 3 Mio. €, davon bezogen sich rd. 1,7 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses in Caldern. Nähere Angaben zur Finanzrechnung enthält Ziffer 7 unseres Berichtes sowie der Anhang zum Jahresabschluss.

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Produkten 59 Teilrechnungen aufgestellt worden.

Der Abschluss der Teilergebnisrechnungen (**einschl. Gebührenhaushalte**) wurde unter Ziffer 6.4 des Berichtes dargestellt.

Das **Jahresergebnis** wurde entsprechend den Bestimmungen des § 24 GemHVO bei den dafür vorgesehenen Positionen des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte sind den entsprechenden Sonderposten zuzuführen bzw. die entsprechenden Sonderposten aufzulösen und mit den Fehlbeträgen zu verrechnen.

10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Lahntal gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Lahntal.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2020 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2020 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 30. Juni 2023



Thomas Decher
Leiter der Revision